

Modulhandbuch BA Music Performance

Version 1.3
gültig für Studienbeginn ab Wintersemester 2026/27

Stand: 01.10.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Bezeichnung und Gegenstand des Studiengangs	4
1.1	Ausrichtung des Studiengangs am Profil und strategischen Zielen	4
1.2	Entsprechung von Bezeichnung und akademischem Grad zum Profil des Studiengangs	5
2	Qualifikationsprofil und intendierte Lernergebnisse	6
2.1	Ziele des Studiengangs unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Privathochschule	6
2.2	Qualifikationen und Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiengangs erreicht werden	6
2.3	Bedarf und Relevanz des Studiengangs für den Arbeitsmarkt (employability)	7
2.4	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept	7
2.5	Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	9
2.6	Abschlussniveau	14
3	Allgemeine Bestimmungen	15
3.1	Dauer und Umfang des Studiengangs	15
3.2	Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren	15
3.3	Reihungskriterien	16
3.4	Studienleistungen im European Credit Transfer System (ECTS)	16
3.5	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen	16
3.6	Auslandsstudien	18
3.7	Orientierungsphase	18
3.8	Bachelorphase	19
3.9	Abschluss und akademischer Grad	19
3.10	Studien- und Prüfungsordnung	19
3.11	Inkrafttreten	19
3.12	Übergangsbestimmungen	20
4	Module und Lehrveranstaltungen	21
4.1	Zentrales künstlerisches Fach 1 und 2	21
4.2	Zentrales künstlerisches Fach 3 und 4	25
4.3	Zentrales künstlerisches Fach 5 und 6	28
4.4	Zentrales künstlerisches Fach 7 und 8	31

4.5	Musikkunde 1	34
4.6	Musikkunde 2	36
4.7	Orientierungsmodul 1	39
4.8	Orientierungsmodul 2	41
4.9	Lernraum Bühne 1	43
4.10	Lernraum Bühne 2	45
4.11	Lernraum Bühne 3	47
4.12	Lernraum Bühne 4	49
4.13	Lernraum Künstlerische Praxis 1	51
4.14	Lernraum Künstlerische Praxis 2	54
4.15	Lernraum Künstlerische Praxis 3	56
4.16	Lernraum Künstlerische Praxis 4	59
4.17	Lernraum Artistic Research	61
4.18	Freier Lernraum	63
4.19	Bachelorarbeit/Bachelorprojekt	66
5	Literatur	69

1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiengangs

Der Studiengang BA Music Performance wird als Vollzeitstudium angeboten und dient der Berufsvorbildung für ein breites Spektrum an Berufsfeldern für Musiker*innen auf einem hohen künstlerischen Niveau. Der Studiengang orientiert sich am Konzept der Entwicklung und Erschließung der Künste, die vom Österreichischen Wissenschaftsrat als Kernaufgabe von Kunstuniversitäten beschrieben worden ist (vgl. Wissenschaftsrat, 2009, S. 62). Der Studiengang bietet durch die Verbindung von Theorie und Praxis im Rahmen unterschiedlichster Studienprojekte optimale Bedingungen für die künstlerische Professionalisierung. Die Studierenden werden dadurch nachhaltig und praxisnah auf zukünftige Berufswege vorbereitet. Die Studierenden dokumentieren ihren Kompetenzaufbau, ihre Erfahrungen und ihren Studienverlauf in einem Portfolio.

Der Einsatz von Portfolios in selbstreflexiven Lernprozessen ist ein aktueller Trend in der Hochschuldidaktik (vgl. Gläser-Zikuda, 2010). Sie werden in den Bachelorstudiengängen an der Stella zur Unterstützung individueller Lernprozesse gezielt eingesetzt. Ein Portfolio dient der Beteiligung von Lernenden an der Planung, Gestaltung und Beurteilung des eigenen Lernens. Es fördert individuelles selbstreguliertes Lernen, die Gestaltung von Lernumgebungen unter dem Perspektivenwechsel von Lehren zum Lernen und kann auch zur Leistungsbeurteilung eingesetzt werden. Über die Portfolioarbeit erwerben Lernende an der Stella nicht nur deklaratives, sondern auch prozedurales und metakognitives Wissen als wesentliche Voraussetzung für lebenslange Lernprozesse (vgl. Gläser-Zikuda, Rohde & Schlomske, 2010, S. 5f.).

1.1 Ausrichtung des Studiengangs am Profil und strategischen Zielen

Der Studiengang BA Music Performance orientiert sich am Profil und an den Zielen der Stella. Als fachliche Kernbereiche des Studiengangs gelten die Musikwissenschaft sowie der künstlerisch-musikalische Bereich mit seinen Teilbereichen Saiteninstrumente, Tasteninstrumente, Gesang und Blas- und Schlaginstrumente. Der Studiengang zeichnet sich durch ein enges Zusammenwirken in seinen Studienmodulen mit Kultureinrichtungen im Bodenseeraum aus. Über künstlerische Projekte, die zusammen mit Kultureinrichtungen wie beispielsweise dem Theater St. Gallen, dem Bodenseefestival oder dem Vorarlberger Landestheater durchgeführt werden, vermittelt der Studiengang die künstlerische Berufspraxis. Zudem haben die Studierenden des Studiengangs Möglichkeiten, eigene Schwerpunktsetzungen zu entwickeln und berufsrelevante Netzwerke frühzeitig aufzubauen. Der Studiengang trägt dazu bei, in der Breite und Tiefe der Gesellschaft mutige künstlerische Impulse zu initiieren und Künstler*innen bei der Gestaltung von gesellschaftlichen und kulturellen Prozessen als Künstler*in

zu unterstützen. Als eine zentrale Aufgabenstellung der Stella wird durch den Studiengang die künstlerische Entfaltung der Studierenden gefördert und berufsrelevante Wirkungsfelder für zukünftige Musiker*innen erschlossen. Zudem sind die praxisnah angelegten künstlerischen Studienmodule die Grundlage für die Verbindung von Lehre, Forschung (an der Privathochschule) und Wissenstransfer (über die Praxispartnerschaften). Darüber hinaus zeichnet den Studiengang die nationale und internationale Vernetzung mit Kultur- und Bildungspartner*innen innerhalb der Bodenseeregion aus.

Der Studiengang BA Music Performance steht in einem engen Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan der Stella für die Jahre 2022 bis 2027 und seinen Entwicklungszielen zum Lehren und Lernen. Aufgrund seiner Ausrichtung, die sowohl traditionelle wie auch zukünftige Berufsfelder im Blick hat, handelt es sich um ein zukunftsorientiertes Studienangebot. Der Studiengang orientiert sich an den im Entwicklungsplan genannten Eckpunkten der Lernendenzentrierung, Orientierung am Workload der Studierenden, modulare Struktur sowie Projektorientierung und Praxisbezug. Die Verschränkung von Lehre und Forschung bedeutet für diesen Studiengang, dass seine Studierenden in den aktuellen künstlerischen Diskurs eingeführt werden und auf eine aktive Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Forschungsfragen vorbereitet werden.

1.2 Entsprechung von Bezeichnung und akademischem Grad zum Profil des Studiengangs

Die Studiengangbezeichnung BA Music Performance macht deutlich, dass der Bachelorstudiengang die künstlerische Weiterentwicklung seiner Studierenden zum Ziel hat. Er richtet sich insbesondere an Studienbewerber*innen aus dem internationalen Bodenseeraum und ihre zukünftigen beruflichen Karrierefelder in der Bodenseeregion. Der akademische Grad des Studiengangs BA Music Performance befähigt die Absolvent*innen zu künstlerischen Berufskarrieren. Zudem berechtigt der akademische Grad des Studiengangs zur Aufnahme von entsprechenden Masterstudien.

2 Qualifikationsprofil und intendierte Lernergebnisse

2.1 Ziele des Studiengangs unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Privathochschule

Die Bodenseeregion und insbesondere Vorarlberg zeichnen sich durch eine sehr hohe Qualität des kulturellen Lebens aus. Die Kultur- und Kreativbranche gilt als eine der wichtigsten wirtschaftlichen Sparten in der Bodenseeregion. Mehr als eine halbe Million Beschäftigte in der Bodenseeregion sind in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätig¹. Künstler*innen prägen nachhaltig das kulturelle Leben in der Region und sichern durch ihre hohe Qualität das kulturelle Niveau.

Die Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik (Stella) versteht sich als musikalisches Kompetenzzentrum der Bodenseeregion und leistet aus ihrer gesellschaftlichen Verantwortung heraus einen wesentlichen Beitrag zur hohen künstlerischen Ausbildung von Musiker*innen. Dadurch leistet die Stella einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der hohen Qualität im Kulturleben wie auch in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Durch ihren hohen Vernetzungsgrad mit den Kulturanbieter*innen in der Bodenseeregion ermöglicht der Studiengang eine praxisnahe und nachhaltige Vorbereitung auf mögliche künstlerische Berufswege und die Entwicklung neuer künstlerischer Impulse.

2.2 Qualifikationen und Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiengangs erreicht werden

Der Studiengang BA Music Performance dient der künstlerischen und wissenschaftlichen Vorbildung. Die Studierenden des Studiengangs erwerben künstlerische, wissenschaftliche und berufliche Qualifikationen, welche sie befähigen, eigene künstlerische Konzepte zu entwickeln und musikalisch wie auch interpretatorisch angemessen und überzeugend umzusetzen. Der Studiengang befähigt zur eigenen künstlerischen Tätigkeit sowie zur Auseinandersetzung mit künstlerischer und musikwissenschaftlicher Forschung. Weiter befähigt der Studiengang zur Weiterentwicklung von eigenen technischen und interpretatorischen Fä-

¹ Vgl. <https://www.bodenseehochschule.org/erster-kreativwirtschaftsbericht-bodensee-jeder-zehnte-arbeitet-in-kreativberufen/>, abgerufen am 12.11.2019

higkeiten im jeweiligen künstlerischen Hauptfach sowie zur selbständigen künstlerischen Arbeit. Insbesondere befähigt der Studiengang zur künstlerischen Auseinandersetzung in den vielfältigen Formen des heutigen Musiklebens.

2.3 Bedarf und Relevanz des Studiengangs für den Arbeitsmarkt (employability)

Die Bodenseeregion und insbesondere Vorarlberg zeichnen sich durch eine hohe Dichte an regional generierten Kulturveranstaltungen aus, in denen Künstler*innen das kulturelle Leben der Region nachhaltig prägen. Nicht nur quantitativ, sondern auch durch ihre hohe Qualität sichern Künstler*innen das kulturelle Niveau in der Region.

Die Kreativbranche gilt als die größte wirtschaftliche Sparte in der Bodenseeregion. Für die Berufsaussichten von Absolvent*innen künstlerischer Studiengänge bieten sich vielfältige Chancen, sich als Teil dieser wichtigen Wirtschaftssparte einzubringen und das kulturelle Leben in der Bodenseeregion mitzugestalten.

2.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Der Schwerpunkt des Lehr-, Lern und Beurteilungskonzept an der Stella liegt auf aktivem, kritischem und analytischem Lernen, auf der Eigenverantwortung und Rechenschaftspflicht seitens der Studierenden, auf der Autonomie der Studierenden und einem reflektierten Ansatz im Lern- und Lehrprozess. Das Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept stellt die Lernenden in den Mittelpunkt. Die individuelle künstlerische Entwicklung im zentralen künstlerischen Hauptfach der Studierenden wird durch komplementäre Lern- und Entwicklungsfelder ergänzt. Viele Module des Studiengangs sind als Entwicklungsräume konzipiert, in denen theoretische und praktische Zugänge vereint und praxisnah ausprobiert werden können. Diese dynamische Verknüpfung von Theorie und Praxis soll nicht zuletzt die Phase des Übergangs vom Studium in das Berufsleben unterstützen. Im Studiengang BA Music Performance ist diese Idee in ein transparentes und aufbauendes Modell von vier Studienphasen eingebettet. Das Modell ist in eine 2-semesterige Orientierungsphase, eine 2-semesterige Grundlagenphase, eine 3-semesterige Professionalisierungsphase und eine 1-semesterigen Bachelorphase gegliedert.

Die Orientierungsphase gibt den Studienanfänger*innen die Möglichkeit, an der Stella anzukommen und das Haus wie auch die Menschen kennenzulernen. Eine Einführungswoche und ein gemeinsames Chorprojekt geben den Studierenden die Möglichkeit, sich mit dem Haus vertraut zu machen, Studienkolleg*innen kennenzulernen und unabhängig vom jeweiligen individuellen zentralen künstlerischen Hauptfach erste gemeinsame künstlerische Erfahrungen in einem gemeinsamen Chorprojekt zu sammeln. Die 2-semesterige Orientierungsphase

ist die Zeit, in der sich die Studierenden Voraussetzungen aneignen, die für den weiteren Studienverlauf grundlegend sind. In entsprechenden Modulen werden notwendige Vorkenntnisse in Musiktheorie, Gehörbildung und im Pflichtfach Klavier ausgeglichen, damit die nachfolgende Grundlagenphase auf eine einheitliche Wissensbasis aufbauen kann. In ersten kleinen künstlerischen und musikpädagogischen Studienprojekten haben die Studierenden in der Orientierungsphase die Möglichkeit, die Verknüpfung von Theorie und Praxis erstmals kennenzulernen und ein erstes Gefühl für die eigenen Stärken und Neigungen zu bekommen. Es ist auch die Zeit, in der noch einmal über die richtige Wahl des gewählten Studiengangs nachgedacht werden kann. Ein Studiengangwechsel in ein anderes Bachelorstudium an der Stella ist bis zum Ende der Orientierungsphase möglich.

Im Anschluss an die Orientierungsphase erwerben die Studierenden in der Grundlagenphase notwendiges Basiswissen zur Erschließung und Entwicklung der Künste. In der Grundlagenphase werden die Studierenden bei der Entwicklung der eigenen Stärken als Basis für mögliche spätere Spezialisierungen unterstützt.

In der Professionalisierungsphase wird die eigene künstlerische Identität in ein mögliches berufliches Praxisfeld überführt. Dies erfolgt über eigenständig entwickelte und umgesetzte künstlerische Konzepte und Ideen. Es ist auch die Zeit, in der eigene Interessen und Stärken zu Spezialisierungen ausgebaut werden. Die Professionalisierungsphase stellt zudem die Phase dar, in der beruflich relevante Netzwerke durch den engen Kontakt mit Praxispartner*innen aufgebaut werden. Und es ist die Zeit, in der es möglich ist, den eigenen Horizont durch internationale Erfahrungen in Austauschprojekten und Austauschprogrammen zu erweitern.

Die Bachelorphase lässt den Studierenden Raum, um sich intensiv auf den künstlerischen Abschluss und die Bachelorarbeit zu konzentrieren.

Das Beurteilungskonzept im Studiengang BA Music Performance orientiert sich eng an den Grundsätzen des Europäischen Systems zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS). Für jedes abgeschlossene Modul wird eine bestimmte Anzahl an im Curriculum festgelegten ECTS-Punkten vergeben. Die Vergabe von ECTS-Punkten erfolgt, wenn eine angemessene Beurteilung vorliegt, aus der hervorgeht, dass die definierten Lernergebnisse auf dem entsprechenden Niveau erreicht wurden. Hat die*der Studierende die Lernergebnisse nicht erreicht, so werden keine ECTS-Punkte vergeben. Die Beurteilung der Lernergebnisse erfolgt auf der Basis von ausgewählten Prüfungsmethoden. Insbesondere Portfolios, welche Dokumente umfassen, die Lernende als Nachweis für die einzelnen Fertigkeiten und Fähigkeiten gesammelt haben und die sie im Laufe des Studiums erworben haben, kommen eine große Bedeutung bei der Anerkennung von Studienleistungen zu. Dadurch lernen die Studierenden auch, ihre künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen im Umgang mit digitalen Text-, Audio- und Videoformaten auf einem professionellen Niveau selbständig zu evaluieren.

Der positive Erfolg von Prüfungen und/oder die Erreichung der erforderlichen Lernergebnisse wird entweder mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4) oder „mit Erfolg teilgenommen“, der negative Erfolg und/oder die Nichterreichung der erforderlichen Lernergebnisse wird mit "nicht genügend" (5) oder "ohne Erfolg teilgenommen" beurteilt.

2.5 Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen

Die fachlichen Kernbereiche liegen für diesen Studiengang in der künstlerischen Auseinandersetzung und Aufführung von (Musik-)Kunst. Entsprechend werden von Absolvent*innen des Studiengangs BA Music Performance praktische und fähigkeitsbasierte Lernergebnisse und Kompetenzen, theoretische und wissensbasierte Lernergebnisse und Kompetenzen sowie allgemeine Lernergebnisse und Kompetenzen erwartet (vgl. Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen, 2017). Als übergeordnetes Lernergebnis wird erwartet, dass Studierende, die den Studiengang beendet haben, entsprechend ihrem künstlerischen Hauptfach in der Lage sind,

- Musik entsprechend den Erfordernissen des Fachs oder des Genres so aufzuführen, zu interpretieren, zu erschaffen, zu bearbeiten und/oder zu produzieren, dass dem jeweiligen Kontext angemessen Rechnung getragen wird sowie
- die notwendigen handwerklichen Fertigkeiten nachzuweisen, um ein anspruchsvolles Repertoire in unterschiedlichen Stilrichtungen zu bewältigen.

Zudem wird erwartet, dass sie in der Lage sind,

Praktische (fähigkeitsbasierte) Ergebnisse

Umsetzungskompetenz

- effiziente und professionelle Techniken des Übens, Probens und Studierens anzuwenden.
- Musik nach Notation und über das Gehör zu erkennen, zu interpretieren, zu bearbeiten, aufzuführen und sich einzuprägen.
- sich als Musiker*in in unterschiedliche Konstellationen des Zusammenspiels einzubringen, darunter auch solche, die über das Fach Musik hinausgehen.
- zentrale Fragen der eigenen künstlerischen Praxis zu erkennen und selbstkritisch zu hinterfragen.
- sich kritisch und reflektiert auf den Stand der Forschung sowie auf Konventionen der Aufführungspraxis zu beziehen.

- über das Notierte hinaus zu improvisieren, zu gestalten und/oder neu zu erschaffen.
- den jeweils besonderen Kontext von Aufführungsorten, Rahmenbedingungen und Publikumserwartungen zu erkennen und darauf entsprechend zu reagieren.

Selbstkompetenz

- den eigenen Lernstil, die eigenen Fähigkeiten und Strategien zu erkennen, zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.
- sich die Bedeutsamkeit der (physischen und mentalen) Gesundheit und des Wohlbefindens von Musiker*innen bewusst zu machen und sich mit daraus resultierenden Fragen aktiv auseinanderzusetzen.

Pädagogische Kompetenz

- eigenständig künstlerische Konzepte und Projekte zu entwickeln und diese gegenüber potenziellen Kund*innen und Publika professionell zu präsentieren.

Kommunikationskompetenz

- Informationen und Ideen über Musik in angemessener Form mündlich, über digitale Medien oder durch entsprechende Handlungen nach außen zu kommunizieren.
- Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen unter Verwendung unterschiedlicher Medien und Präsentationsformate sowohl gegenüber einem Expert*innen- als auch einem Laienpublikum zu kommunizieren.
- sich digitaler Technologien beim Lernen, Erschaffen, Aufnehmen, Produzieren und Verbreiten von Musik zu bedienen.
- neue Medien im Rahmen von Werbe- und Verbreitungsmaßnahmen einzusetzen.
- verschiedene Kommunikations-, Präsentations- und Selbstmanagementfähigkeiten anzuwenden, die im Zusammenhang mit öffentlichen Auftritten oder digitalen Medien anfallen.
- mit unterschiedlichen Publikums- und/oder Teilnehmergruppen in verschiedenen beruflichen Arbeitsbereichen je angemessen zu interagieren.

Theoretische (wissensbasierte) Ergebnisse

Fachspezifische Kenntnisse

- die für das Fach relevanten musikalischen Praktiken, Sprachen, Formen, Materialien, Technologien und Techniken zusammen mit dazugehörigen Texten, Quellen und Konzepten zu berücksichtigen.
- fundierte Kenntnisse zu theoretischen und historischen Kontexten sowie zu verschiedenen Musikstilen und den dazugehörigen Aufführungstraditionen nachzuweisen.
- umfassendes Wissen über ein für ihr Studienfach repräsentatives Repertoire anzuwenden und über die Fähigkeit zu verfügen, in sich stimmige musikalische Interpretationen zu erarbeiten und aufzuführen.
- sich unter Rückgriff auf Wissen und Erfahrungen aus dem ihnen vertrauten Repertoire und ihnen bekannten Stilrichtungen ein erweitertes Repertoire zu erarbeiten und sich mit neuen Stilrichtungen zu befassen.

Allgemeine musikalische Kenntnisse

- musikalische Praktiken, Sprachen, Formen, Materialien, Technologien und Techniken sowie damit zusammenhängende Texte, Quellen und Konzepte zueinander in Bezug zu setzen.
- die Mechanismen zu verstehen, nach denen Musiker*innen auf der Grundlage kreativen, kritischen und reflektierten Denkens und Handelns Ideen, Konzepte und Prozesse entwickeln, reflektieren und erforschen.
- neue Technologien im Hinblick auf das Erschaffen, die Verbreitung und Aufführung von Musik einzusetzen.
- unterschiedliche berufliche Aufgabenfelder und Arbeitszusammenhänge auf ihre Bedeutung für die Rolle und den Auftrag der*des Musiker*in in der modernen Gesellschaft zu hinterfragen.
- die Prozesse, denen Improvisation unterliegt zu erkennen bzw. zu verinnerlichen und auf sie zu reagieren sowie musikalisches Material akustisch und/oder schriftlich zu rekonstruieren.

Kommunikationskompetenz

- Bibliotheken, Internetquellen, ggf. auch Museen, Galerien und andere einschlägige Quellen ausfindig zu machen und dort relevante Informationen zu sammeln und diese kontextbezogen auswerten und einsetzen zu können.
- Strategien ausfindig zu machen, mit deren Hilfe man Ideen, Probleme und Argumente so aufbereiten, deuten, kommunizieren und präsentieren kann, wie dies für verschiedene Zielpublika jeweils angemessen erscheint.
- verschiedene Möglichkeiten und Modelle der Kommunikation zu kennen und sinnvoll einzusetzen.

Managementkompetenz

- die Anforderungen zu erkennen, die sich aus der Spezifik lokaler, nationaler und internationaler Musikmärkte ergeben.
- wichtige finanzielle, geschäftliche und rechtliche Aspekte des Musiker*innenberufs zu verstehen und anzuwenden.
- sich sowohl juristische als auch ethische Aspekte des Rechtes auf geistiges Eigentum bewusst zu machen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Urheberrechte zu schützen.

Allgemeine Ergebnisse

Umsetzungskompetenz

- systematische, auf Analyse basierende Prozesse in Gang zu setzen und diese selbständig und mit Beharrlichkeit zu verfolgen.
- positive und pragmatische Ansätze der Problemlösung in ihre berufliche Praxis zu integrieren.
- Flexibilität an den Tag zu legen und über die Fähigkeit zu verfügen, Wissen in Echtzeit zusammenzuführen und Alternativen zu erwägen.
- Ideen, Konzepte und Prozesse durch kreatives, kritisches und reflektiertes Denken und Handeln zu entwickeln, zu untersuchen und zu bewerten.
- verschiedene Technologien für die eigene musikalische Praxis, aber auch zur Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Profils zu nutzen und anzuwenden.

Sozialkompetenz

- zuzuhören, im Team zu arbeiten, Meinungen konstruktiv zu äußern und den eigenen Standpunkt ggf. einem größeren Ganzen unterzuordnen.
- kreativ und angemessen auf Ideen und Anregungen von anderen zu reagieren und verbales und/oder schriftliches Feedback anzunehmen und darauf zu reagieren.
- vielfältige soziale, kulturelle und ethische Fragen zu erkennen und zu berücksichtigen sowie ihr Wissen über lokale, nationale und internationale Besonderheiten anzuwenden.
- mit Einzelpersonen und Gruppen zu interagieren, Feingefühl in Bezug auf unterschiedliche Auffassungen und Perspektiven zu zeigen, und über Fähigkeiten in den Bereichen Teamwork, Projektentwicklung und Projektorganisation sowie über Verhandlungs- und Führungskompetenz zu verfügen.
- die Bedürfnisse anderer in unterschiedlichen Kontexten zu erkennen und darauf empathisch zu reagieren.
- Motivation und Selbstmanagementfähigkeiten zu zeigen und über die Bereitschaft zu verfügen, sich ein Leben lang im Interesse einer nachhaltigen beruflichen Entwicklung selbständig weiterzubilden.
- die Relevanz von zuvor erworbenen Fähigkeiten zu erkennen und diese auf andere Kontexte zu übertragen.
- selbstsicher und als stimmige Persönlichkeit aufzutreten, Informationen effizient zu kommunizieren sowie Werke in einem publikumsfreundlichen Format zu präsentieren
- IT-basierte wie auch andere Präsentationsformen dem Kontext entsprechend auszuwählen und einzusetzen.
- die eigene Fantasie, Intuition und emotionales Einfühlungsvermögen zu nutzen sowie kreatives, flexibles und anpassungsfähiges Denken und Arbeiten an den Tag zu legen.
- physiologische und psychologische Bedürfnisse im Rahmen der Berufsausübung zu erkennen, für welche einschlägige Fördermöglichkeiten zur Aufrechterhaltung von Gesundheit und Wohlbefinden bekannt sind, und über die Bereitschaft zu verfügen, sich gegebenenfalls auf diese Fragen einzulassen.
- eine lebenslange Perspektive in der Gestaltung der eigenen künstlerischen Laufbahn sowie eine Haltung der Wissbegierde einzunehmen und persönliche Ziele regelmäßig zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

2.6 Abschlussniveau

Das Abschlussniveau des Studiengangs BA Music Performance entspricht der Niveaustufe 6 (Bachelorabschluss) des Nationalen Qualifikationsrahmens für Österreich.

3 Allgemeine Bestimmungen

3.1 Dauer und Umfang des Studiengangs

Der Umfang des Studiengangs BA Music Performance ist mit 240 ECTS-Punkten im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) festgelegt. Das entspricht einer Regelstudienzeit von 8 Semestern. Der Studiengang ist in Module gegliedert, wobei zwischen Pflichtmodulen und Wahlmodulen unterschieden wird. Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller erforderlichen Module mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA) abgeschlossen.

3.2 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang BA Music Performance ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und -bedingungen einschließlich der positiven Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes. Durch die Zulassungsprüfung werden die Eignung für das gewählte zentrale künstlerische Fach sowie die instrumentalen Vorkenntnisse am gewählten Instrument festgestellt. In der Prüfung sind außerdem Kenntnisse im Klavierspiel nachzuweisen. Darüber hinaus ist der Abschluss eines Zulassungsvertrags für die Zulassung notwendig.

Die Zulassung zum Studiengang BA Music Performance ist an die künstlerische Eignung für das jeweilige künstlerische Hauptfach gebunden und wird für folgende zentrale künstlerische Hauptfächer angeboten: Blockflöte, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlaginstrumente, Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe und Gesang.

Das für die Zulassung in diesem Studiengang erforderliche Sprachniveau verlangt deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 und bezieht sich auf die Niveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Sofern Deutsch als Unterrichtssprache angegeben ist, stellt die Lehre in Deutsch keine Diskriminierung dar. In diesem Fall besteht kein Recht auf eine anderssprachige Lehre. Der Nachweis des erforderlichen Sprachniveaus kann bis zum Ende des ersten Studiensemesters erfolgen.

3.3 Reihungskriterien

In der Zulassungsprüfung werden von der Zulassungskommission für alle Prüfungsteile insgesamt bis zu 16 Punkte vergeben. Davon entfallen bis zu 12 Punkte auf die künstlerische Eignung im jeweiligen zentralen künstlerischen Hauptfach und bis zu 4 Punkte auf den Prüfungsteil Klavierspiel. Das zentrale künstlerische Fach Klavier ist von einer zusätzlichen Überprüfung der Kompetenzen im Klavierspiel ausgenommen. Die erreichte Punktezahl ist der Mittelwert der von den einzelnen Kommissionsmitgliedern vergebenen Punkte. Anhand der erreichten Punktezahl findet eine Reihung der Studienbewerber*innen statt. Bei gleicher Punktezahl entscheidet das Los. Je nach Verfügbarkeit der Studienplätze werden Studienbewerber*innen entlang dieser Reihung in den Studiengang BA Music Performance aufgenommen. Wird in einem der einzelnen Prüfungsteile weniger als 50% der maximal erreichbaren Punkte erreicht, gilt die Zulassungsprüfung als nicht bestanden. Zulassungsprüfungen sind unbeschränkt wiederholbar.

3.4 Studienleistungen im European Credit Transfer System (ECTS)

Alle Studienleistungen der Studierenden im Studiengang BA Music Performance werden in ECTS-Punkten ausgewiesen. Dabei entspricht 1 ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden und umfasst sämtliche Lernaktivitäten von der Teilnahme an Modulen/Lehrveranstaltungen über Selbststudium bis hin zu Vorbereitung und Absolvierung einzelner Prüfungen.

3.5 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Module beinhalten eine oder mehrere Lehrveranstaltungen. Diese Lehrveranstaltungen sind folgenden Lehrveranstaltungstypen zugeordnet:

Der Künstlerische Unterricht (KU) dient der Entwicklung und Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten. Es besteht eine Anwesenheitspflicht von 80% in den angebotenen Lehrveranstaltungen.

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher und/oder künstlerischer Erkenntnisse. Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Fachs oder eines Teilbereichs eines Fachs in der gemein-

samen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte bzw. Themen aus, deren Bearbeitung ein mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen fachspezifische Recherchen, die Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse sowie die kritische Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an den Inhalten bzw. Themen kann in eigenständiger Arbeit, im Team oder in Projekten erfolgen. Es besteht eine Anwesenheitspflicht von 80% in den angebotenen Lehrveranstaltungen.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche oder künstlerische Ziele des Studiengangs ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder künstlerischen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben. Es besteht eine Anwesenheitspflicht von 80% in den angebotenen Lehrveranstaltungen.

Praktika (PR) fokussieren die (Mit-)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und künstlerischen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

Projekte (PT) zeichnen sich durch Praxisnähe, Problembewusstsein und interdisziplinäres Denken aus, die zur Verselbstständigung und Kooperationsbereitschaft bei den Studierenden beitragen sollen. Die Impulse der Lernprozesse werden von der Lehr- und Lerngemeinschaft gemeinsam gestaltet werden. Bei dem Verständnis als komplexer Unterrichtsform werden neben den Lernwegen und der Organisation des Unterrichts (= Methoden) auch die Inhalte, Ziele, Begründungsfragen und Lernerfolgskontrollen der Lernprozesse miteinander ausgehandelt und gemeinsam verantwortet. Als Projekt wird dabei ein zielgerichtetes und einmaliges Vorhaben verstanden, das aus einem Anfangs- und Endtermin besteht. Es besteht eine Anwesenheitspflicht von 80% in den angebotenen Lehrveranstaltungen.

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten und Themen von Lehrveranstaltungen bei. Sie können einerseits der Überprüfung von wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Erkenntnissen in der Praxis dienen oder sie sind selbst Ausgangspunkt für Theoriebildungen und Konzepte. Jedenfalls werden sie im Rahmen einer Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet. Die Kompetenzentwicklung bezieht sich auf berufsfeldbezogenes Lernen.

Tutorien (TU) sind Lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden. Es besteht eine Anwesenheitspflicht von 80% in den angebotenen Lehrveranstaltungen.

Mentorate (ME) schaffen Raum, in welchem erfahrene Studierende ihr fachliches Wissen oder ihr Erfahrungswissen an noch weniger erfahrene Studierende weitergeben. Ziel ist es dabei, noch wenig erfahrene Studierende in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Begleitveranstaltungen stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und künstlerischen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion der Mentor*innen.

Die Art der Lehrveranstaltung regelt die maximale Teilnehmer*innenzahl. Für den Künstlerischen Unterricht (KU), das Projekt (PT), die Vorlesung (VO) und Exkursionen (EX) gibt es keine Begrenzung der Anzahl der Teilnehmer*innen an der jeweiligen Lehrveranstaltung. Ausgenommen davon sind die Lehrveranstaltungen Künstlerisches Hauptfach 1 bis 8: Hier ist obligatorisch Einzelunterricht vorgesehen. In den Lehrveranstaltungstypen Seminar (SE), Übung (UE) und Praktika (PR) liegt die maximale Zahl der Teilnehmer*innen bei 25 Studierenden pro Lehrveranstaltung.

3.6 Auslandsstudien

Auslandsaufenthalte und die Teilnahme an internationalen Austauschprogrammen innerhalb des Studiengangs BA Music Performance werden ausdrücklich empfohlen. Die Professionalisierungsphase eignet sich hierfür besonders. Im Sinne eines offenen und flexiblen Ansatzes bei der Anerkennung von ECTS-Punkten wird der Vereinbarkeit von Lernergebnissen vor einer Äquivalenz der entsprechenden Studieninhalte bei der Anrechnung von Studienleistungen aus Auslandsaufenthalten der Vorzug gegeben. Informationen und Hilfestellungen bei der Antragsstellung und Durchführung werden durch das International Office erteilt.

3.7 Orientierungsphase

Die Lehrveranstaltungen in der Orientierungsphase dienen der Orientierung im Studiengang BA Music Performance und seinem Berufsfeld sowie der Reflexion und Auseinandersetzung mit der Studienwahl und wesentlichen Aspekten und Anforderungen zum Studiengang und den zukünftigen Berufsfeldern. Sie dienen darüber hinaus der Förderung grundlegender Kompetenzen der Studierenden im Studiengang BA Music Performance. Zur studienbegleitenden Beratung sind Erstsemestertutorien eingerichtet, welche die Studierenden bei der Bewältigung der Anforderungen des Studiums unterstützen sollen.

Ein Übertritt zwischen den Bachelorstudiengängen Music Education & Music Performance und Music Performance ist grundsätzlich nach der Orientierungsphase bzw. vor der Grundla-

genphase nach Maßgabe freier Studienplätze möglich. Die Übertrittsprüfung ist im jeweiligen zentralen künstlerischen Fach für den zukünftigen Studiengang zu absolvieren. Das Niveau der Übertrittsprüfung entspricht dem künstlerischen Mindestniveau des jeweiligen Studienganges. Die Zusammensetzung der Prüfungskommission für die Übertrittsprüfung entspricht der Zusammensetzung der Prüfungskommission zur Zulassungsprüfung des jeweiligen Studiengangs.

3.8 Bachelorphase

Der Studiengang BA Music Performance wird mit dem abschließenden Modul des zentralen künstlerischen Fachs und einer Bachelorarbeit, welche als wissenschaftliche oder künstlerische Arbeit oder Projekt konzipiert sein kann, beendet. Die Bachelorarbeit wird im Rahmen von Modulen der Professionalisierungsphase entwickelt. Künstlerische Bachelorprojekte haben neben einem praktischen Teil auch einen schriftlichen erläuternden Teil zu umfassen. Die Bachelorarbeit wird öffentlich vor einer Kommission von Expert*innen präsentiert und reflektiert.

3.9 Abschluss und akademischer Grad

Der Studiengang BA Music Performance an der Stella schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt BA, ab.

3.10 Studien- und Prüfungsordnung

Für den Geltungsbereich des Studiengangs BA Music Performance kommt die Studien- und Prüfungsordnung der Stella zur Anwendung.

3.11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum für den Studiengang BA Music Performance an der Stella tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Erlassung in Kraft. Die Kundmachung kann frühestens nach bescheidmäßiger Akkreditierung der Stella als Privathochschule nach dem Universitätsakkreditierungsgesetz, BGBl. I Nr. 168/1999 erfolgen.

3.12 Übergangsbestimmungen

Keine.

4 Module und Lehrveranstaltungen

Abkürzungen

SWS	Semesterwochenstunde(n)
ECTS	ECTS-Punkte
KU	Künstlerischer Unterricht
PR	Praktikum
PT	Projekt
SE	Seminar
UE	Übung
VO	Vorlesung

4.1 Zentrales künstlerisches Fach 1 und 2

Modulname	Zentrales künstlerisches Fach 1 und 2
Semester	1. und 2. Semester
Turnus	Wintersemester und Sommersemester
Dauer	2 Semester

Qualifikationsziele/Lernziele

Die Module des Zentralen künstlerischen Faches sind der zentrale Ort zur Entwicklung der eigenen künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Identität. Die Studierenden entwickeln schrittweise eine eigene künstlerische Persönlichkeit. Da Lernprozesse innerhalb des sozialen Rahmens der Hauptfachklasse eine hohe Relevanz für die Auseinandersetzung und Weiterentwicklung von Kunst, Pädagogik und Wissenschaft haben, fördern die Stud-

ierenden in diesem Modul und den darauf aufbauenden Modulen über Interaktionen und Wechselwirkungen ihre Fähigkeiten zu kollaborativem Lernen.

Die Studierenden verfügen über grundlegende interpretatorische sowie spieltechnische Fertigkeiten auf ihrem jeweiligen Instrument. Sie zeigen allgemeine Repertoire- und Stilkenntnisse und sind in der Lage, grundlegende Methoden zur selbständigen künstlerischen Erarbeitung ihres Repertoires einzusetzen. Die Studierende sind in der Lage ein ihrem künstlerischen Entwicklungsstand entsprechendes, stilistisch vielfältiges Repertoire im Zusammenspiel mit dem Klavier technisch sauber und musikalisch überzeugend vorzutragen. Die Studierenden sind darüber hinaus in der Lage, in Klassenstunden sich kritisch und reflexiv an Diskussionen zu beteiligen und besitzen grundlegende klavierpraktische Fähigkeiten.

Inhalte

Im Einzelunterricht erlernen und üben die Studierenden instrumentaltechnische Übungen, Etüden, Sonaten und Konzerte sowie grundlegende spieltechnische sowie interpretatorische Fertigkeiten auf dem jeweiligen Instrument. Über die Erarbeitung des fachspezifischen Repertoires erwerben sie selbstreflexive Prozesse und fördern die selbstständige Weiterentwicklung auf stilistischer Ebene. Sie dokumentieren künstlerische wie auch künstlerisch-pädagogische Prozesse in einem Portfolio und lernen dadurch, ihre eigenen Lernprozesse zu beobachten und zu reflektieren. In regelmäßig stattfindenden Klassenstunden erlernen und üben die Studierenden einen angemessenen Umgang mit Reflexion, Kommunikation und Konkurrenzsituationen sowie die gegenseitige Unterstützung in künstlerischen Lernprozessen auf der Peer-Ebene. Über das Zusammenspiel mit dem Klavier erlernen und üben die Studierenden, ihr Repertoire ganzheitlich zu erschließen und sich über künstlerische wie auch stilistische Fragen auszutauschen. In der Lehrveranstaltung Klavier erwerben sie grundlegende spieltechnische und interpretatorische Fertigkeiten, welche die Grundlage für die künstlerische und künstlerisch-pädagogische selbständige Erarbeitung des eigenen Repertoires darstellen.

Studierende in den künstlerischen Hauptfächern Klavier, Orgel und Cembalo erlernen und üben in Korrepetitionspraktika, die eigenen künstlerischen Fähigkeiten auf dem jeweiligen Entwicklungsstand in das Zusammenspiel mit anderen Studierenden auf der Peer-Ebene einzubringen.

 Zugehörige Veranstaltungen und Lehrformen

Veranstaltung	Lehrform	SWS
Künstlerisches Hauptfach 1	KU	2
Künstlerisches Hauptfach 2	KU	2
Klassenstunde 1	KU	0,5
Klassenstunde 2	KU	0,5
Korrepetition 1	KU	0,5
Korrepetition 2	KU	0,5
Klavier 1	UE	0,5
Klavier 2	UE	0,5
Korrepetitionspraktika 1 (nur für Studierende in den künstlerischen Hauptfächern Klavier, Orgel und Cembalo)	PR	0,5
Korrepetitionspraktika 2 (nur für Studierende in den künstlerischen Hauptfächern Klavier, Orgel und Cembalo)	PR	0,5

 Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

 Verwendbarkeit

BA Music Education & Music Performance
BA Music Performance

 Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten

Positive Gesamtbeurteilung des Moduls

Prüfungen (Art, Dauer und Inhalt)

In Klassenstunden, Studienkonzerten, öffentlichen Konzertformaten oder Musiktheaterprojekten werden erarbeitete Inhalte präsentiert und durch die Leitung der Lehrveranstaltungen Künstlerisches Hauptfach 1 und 2 beurteilt. Zusätzlich fließt das Portfolio, in dem künstlerische wie auch künstlerisch-pädagogische Prozesse dokumentiert werden, zu 20% in die Gesamtbeurteilung ein. Beide Teile müssen positiv beurteilt sein.

ECTS-Punkte und Noten

36 ECTS, 5-stufige Beurteilung

Arbeitsaufwand

Präsenzstudium	78 Std.
----------------	---------

Selbststudium	856 Std.
---------------	----------

Nur ZKF Klavier, Orgel und Cembalo

Präsenzstudium	68 Std.
----------------	---------

Selbststudium	832 Std.
---------------	----------

Weitere Informationen

Für Studierende mit den künstlerischen Hauptfächern Klavier, Orgel und Cembalo entfallen die Lehrveranstaltungen Korrepetition und Klavier. Stattdessen sind sie verpflichtet, 0,5 SWS durch Korreputationspraktika nachzuweisen.

Nähere Informationen zu Form, Aufbau, Fristen sowie zur Abgabe des Portfolios sind dem „Leitfaden Portfolio“ zu entnehmen.

4.2 Zentrales künstlerisches Fach 3 und 4

Modulname	Zentrales künstlerisches Fach 3 und 4
Semester	3. und 4. Semester
Turnus	Wintersemester und Sommersemester
Dauer	2 Semester

Qualifikationsziele/Lernziele

Die Studierenden zeigen erweiterte interpretatorische sowie spieltechnische Fertigkeiten auf ihrem jeweiligen Instrument. Sie sind in der Lage, ihre Repertoire- und Stilkenntnisse zunehmend selbständig zu erweitern, kennen Methoden zur selbständigen künstlerischen Erarbeitung ihrer Repertoires und können diese anwenden. Die Studierenden sind in der Lage ein dem künstlerischen Entwicklungsstand entsprechendes Repertoire im Zusammenspiel mit dem Klavier technisch sauber und musikalisch überzeugend vorzutragen und in Klassenstunden einen vertieften Umgang mit Reflexion, Kommunikation und Konkurrenzsituationen zu zeigen. Die Studierenden sind zudem in der Lage, über Komplementärveranstaltungen sich grundlegende vertiefende Inhalte, Techniken und Methoden zu ihrem künstlerischen Hauptfach anzueignen.

Studierende im künstlerischen Hauptfach Gesang sind darüber hinaus in der Lage, einfache Konversationen mit grundlegenden Italienischkenntnissen zu führen und diese Kenntnisse auf das italienische Opernrepertoire zu übertragen.

Inhalte

Im Einzelunterricht erweitern die Studierenden entlang von instrumentaltechnischen Übungen, Etüden, Sonaten und Konzerten ihre spieltechnischen sowie interpretatorischen Fertigkeiten auf dem jeweiligen Instrument. Über die Erarbeitung des fachspezifischen Repertoires fördern sie selbstreflexive Prozesse und die selbstständige Weiterentwicklung auf stilistischer Ebene. In wechselnden Komplementärveranstaltungen erlernen und üben die Studierenden sich ergänzende, erweiternde und vertiefende Inhalte, Techniken und Methoden zu ihrem jeweiligen künstlerischen Hauptfach. In regelmäßig stattfindenden Klas-

senstunden üben und erweitern die Studierenden ihren angemessenen Umgang mit Reflexion, Kommunikation und Konkurrenzsituationen sowie die gegenseitige Unterstützung in künstlerischen Lernprozessen. Über das Zusammenspiel mit dem Klavier erweitern die Studierenden dahingehend, dass sie ihr Repertoire zunehmend selbständig ganzheitlich zu erschließen und sich über künstlerische wie auch stilistische Fragen auszutauschen. Studierende in den künstlerischen Hauptfächern Klavier, Orgel und Cembalo bauen in Korrepetitionspraktika die eigenen künstlerischen Fähigkeiten zum Zusammenspiel mit anderen Studierenden auf Peer-Ebene weiter aus. Studierende im künstlerischen Hauptfach Gesang lernen, einfache Konversationen mit grundlegenden Italienischkenntnissen zu führen und diese Kenntnisse auf das italienische Opernrepertoire zu übertragen. Durch die Dokumentation künstlerischer wie auch künstlerisch-pädagogischer Prozesse in einem Portfolio lernen die Studierenden, ihre eigenen Lernprozesse zu analysieren und zu reflektieren.

Zugehörige Veranstaltungen und Lehrformen

Veranstaltung	Lehrform	SWS
Künstlerisches Hauptfach 3	KU	2
Künstlerisches Hauptfach 4	KU	2
Klassenstunde 3	KU	0,5
Klassenstunde 4	KU	0,5
Korrepetition 3	KU	0,5
Korrepetition 4	KU	0,5
Komplementärveranstaltung 1 bzw. Grundlagen Italienisch 1 (nur für Studierende mit dem künstlerischen Hauptfach Gesang)	UE	1
Komplementärveranstaltung 2 bzw. Grundlagen Italienisch 2 (nur für Studierende mit dem künstlerischen Hauptfach Gesang)	UE	1
Korrepetitionspraktika 3 (nur für Studierende in den künstlerischen Hauptfächern Klavier, Orgel und Cembalo)	PR	0,5

Korrepetitionspraktika 4 (nur für Studierende in den künstlerischen Hauptfächern Klavier, Orgel und Cembalo)	PR	0,5
--	----	-----

Voraussetzungen für die Teilnahme

Absolvierung des Moduls Zentrales künstlerisches Fach 1 und 2

Verwendbarkeit

BA Music Performance

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten

Positive Gesamtbeurteilung des Moduls

Prüfungen (Art, Dauer und Inhalt)

In Klassenstunden, Studienkonzerten, öffentlichen Konzertformaten oder Musiktheaterprojekten werden erarbeitete Inhalte präsentiert und durch die Leitung der Lehrveranstaltungen Künstlerisches Hauptfach 3 und 4 beurteilt. Zusätzlich fließt das Portfolio, in dem künstlerische wie auch künstlerisch-pädagogische Prozesse dokumentiert werden, zu 20% in die Gesamtbeurteilung ein. Beide Teile müssen positiv beurteilt sein.

ECTS-Punkte und Noten

36 ECTS, 5-stufige Beurteilung

Arbeitsaufwand

Präsenzstudium	100 Std.
----------------	----------

Selbststudium	844 Std.
---------------	----------

Nur ZKF Klavier, Orgel und Cembalo

Präsenzstudium	90 Std.
Selbststudium	828 Std.

Weitere Informationen

Für Studierende mit den künstlerischen Hauptfächern Klavier, Orgel und Cembalo entfällt die Lehrveranstaltungen Korrepetition. Stattdessen sind sie verpflichtet, 0,5 SWS durch Korrepetitionspraktika nachzuweisen. Korrepetitionspraktika können vorgeholt werden.

Nähere Informationen zu Form, Aufbau, Fristen sowie zur Abgabe des Portfolios sind dem „Leitfaden Portfolio“ zu entnehmen.

4.3 Zentrales künstlerisches Fach 5 und 6

Modulname	Zentrales künstlerisches Fach 5 und 6
Semester	5. und 6. Semester
Turnus	Wintersemester und Sommersemester
Dauer	2 Semester

Qualifikationsziele/Lernziele

Die Studierenden zeigen umfangreiche Repertoire- und Stilkenntnisse und kennen vielfältige Methoden zur selbständigen künstlerischen Erarbeitung ihre Repertoires. Die Studierenden zeigen eine künstlerische Identität und sind in der Lage, ein dem künstlerischen Entwicklungsstand entsprechendes Repertoire im Zusammenspiel mit dem Klavier technisch ausgereift, klanglich ausgewogen und musikalisch überzeugend vorzutragen und in Klassenstunden einen erweiterten Umgang mit Reflexion, Kommunikation und Konkurrenzsituationen zu zeigen. Die Studierenden sind zudem in der Lage, selbständig über Komplementärveranstaltungen sich ergänzende, erweiternde und vertiefende Inhalte, Techniken und Methoden zu ihrem künstlerischen Hauptfach anzueignen.

Studierende im künstlerischen Hauptfach Gesang sind darüber hinaus in der Lage, die italienische Sprache und hier insbesondere die Aussprache, Diktion, Sprachmelodie, Stil, kulturhistorischer und sozial-gesellschaftlicher Kenntnisse im Umfeld der behandelten Opern und Arien auf das Italienische Libretto zu übertragen.

Inhalte

Im Einzelunterricht bauen die Studierenden in zunehmender Eigenständigkeit entlang von instrumentaltechnischen Übungen, Etüden, Sonaten und Konzerten ihre spieltechnischen sowie interpretatorischen Fertigkeiten auf dem jeweiligen Instrument aus und üben. Über die Erarbeitung des fachspezifischen Repertoires analysieren sie selbstreflexive Prozesse an und erweitern die selbstständige Weiterentwicklung auf stilistischer Ebene. In regelmäßig stattfindenden Klassenstunden bauen die Studierenden ihren angemessenen Umgang mit Reflexion, Kommunikation und Konkurrenzsituationen weiter aus und nehmen zunehmend die Rolle des*der erfahrenen Studierenden ein, die*der selbständig ihre*seine jüngeren Studienkolleg*innen in künstlerischen Lernprozessen durch die aktive Teilnahme an der Diskussion unterstützend zur Seite steht. Über das Zusammenspiel mit dem Klavier erweitern die Studierenden dahingehend, dass sie ihr Repertoire zunehmend selbständig ganzheitlich erschließen sich über künstlerische wie auch stilistische Fragen auszutauschen. Studierende in den künstlerischen Hauptfächern Klavier, Orgel und Cembalo üben zunehmend selbständig in Korrepetitionspraktika das Zusammenspiel mit anderen Studierenden auf Peer-Ebene. Durch die Dokumentation künstlerischer wie auch künstlerisch-pädagogischer Prozesse in einem Portfolio lernen die Studierenden, ihre eigenen Lernprozesse zu gestalten und zu reflektieren. Studierende im künstlerischen Hauptfach Gesang lernen, die italienische Sprache und hier insbesondere die Aussprache, Diktion, Sprachmelodie, Stil, kulturhistorischer und sozial-gesellschaftlicher Kenntnisse im Umfeld der behandelten Opern und Arien auf das Italienische Libretto zu übertragen.

Zugehörige Veranstaltungen und Lehrformen

Veranstaltung	Lehrform	SWS
Künstlerisches Hauptfach 5	KU	2
Künstlerisches Hauptfach 6	KU	2
Klassenstunde 5	KU	0,5
Klassenstunde 6	KU	0,5
Korrepetition 5	KU	0,5
Korrepetition 6	KU	0,5

Komplementärveranstaltung 3 bzw. Italienisches Libretto 1 (nur für Studierende mit dem künstlerischen Hauptfach Gesang)	UE	1
Komplementärveranstaltung 4 bzw. Italienisches Libretto 2 (nur für Studierende mit dem künstlerischen Hauptfach Gesang)	UE	1
Korrepetitionspraktika 5 (nur für Studierende in den künstlerischen Hauptfächern Klavier, Orgel und Cembalo)	PR	0,5
Korrepetitionspraktika 6 (nur für Studierende in den künstlerischen Hauptfächern Klavier, Orgel und Cembalo)	PR	0,5

Voraussetzungen für die Teilnahme

Absolvierung des Moduls Zentrales künstlerisches Fach 3 und 4

Verwendbarkeit

BA Music Performance

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten

Positive Gesamtbeurteilung des Moduls

Prüfungen (Art, Dauer und Inhalt)

In Klassenstunden, Studienkonzerten, öffentlichen Konzertformaten oder Musiktheaterprojekten werden erarbeitete Inhalte präsentiert und durch die Leitung der Lehrveranstaltungen Künstlerisches Hauptfach 5 und 6 beurteilt. Zusätzlich fließt das Portfolio, in dem künstlerische wie auch künstlerisch-pädagogische Prozesse dokumentiert werden, zu 20% in die Gesamtbeurteilung ein. Beide Teile müssen positiv beurteilt sein.

 ECTS-Punkte und Noten

 36 ECTS, 5-stufige Beurteilung

 Arbeitsaufwand

Präsenzstudium	100 Std.
----------------	----------

Selbststudium	844 Std.
---------------	----------

 Nur ZKF Klavier, Orgel und Cembalo

Präsenzstudium	90 Std.
----------------	---------

Selbststudium	828 Std.
---------------	----------

 Weitere Informationen

Für Studierende mit den künstlerischen Hauptfächern Klavier, Orgel und Cembalo entfällt die Lehrveranstaltung Korrepetition. Stattdessen sind sie verpflichtet, 0,5 SWS durch Korrepetitionspraktika nachzuweisen. Korrepetitionspraktika können vorgeholt werden.

Nähere Informationen zu Form, Aufbau, Fristen sowie zur Abgabe des Portfolios sind dem „Leitfaden Portfolio“ zu entnehmen.

4.4 Zentrales künstlerisches Fach 7 und 8

Modulname	Zentrales künstlerisches Fach 7 und 8
-----------	---------------------------------------

Semester	7. und 8. Semester
----------	--------------------

Turnus	Wintersemester und Sommersemester
--------	-----------------------------------

Dauer	2 Semester
-------	------------

Qualifikationsziele/Lernziele

Die Studierenden zeigen differenzierte interpretatorische, ausgereifte spieltechnische Fertigkeiten auf ihrem jeweiligen Instrument und verfügen über breite Repertoire- und Stilkenntnisse, die sie in die Lage versetzen, vielfältige Methoden zur selbständigen künstlerischen Erarbeitung ihres Repertoires anzuwenden. Die Studierenden zeigen eine ausgeprägte künstlerische Identität und sind in der Lage, ein dem künstlerischen Entwicklungsstand entsprechendes Repertoire im Zusammenspiel mit dem Klavier in Konzerten und Klassenstunden einen erweiterten Umgang mit Reflexion, Kommunikation und Konkurrenzsituationen zu pflegen sowie technisch ausgereift klanglich ausgewogen und musikalisch überzeugend vorzutragen, damit dem jeweiligen Kontext angemessen Rechnung getragen wird und eigenständige künstlerische Impulse sichtbar werden.

Inhalte

Die Studierenden gestalten den eigenen Einzelunterricht im Sinne einer eigenständigen künstlerischen Identität selbständig entlang von instrumentaltechnischen Übungen, Etüden, Sonaten und Konzerten mit. Über die Erarbeitung des fachspezifischen Repertoires gestalten sie selbstreflexive Prozesse und die selbstständige künstlerische Weiterentwicklung auf stilistischer Ebene. Sie übernehmen die Mitgestaltung von Klassenstunden leiten teilweise Reflexion, Kommunikation und den Umgang mit Konkurrenzsituationen an. Im Zusammenspiel mit dem Klavier vervollständigen die Studierenden selbständig ihr Repertoire und tauschen sich auf einer professionellen Ebene zu künstlerischen wie auch stilistische Fragen aus. Studierende in den künstlerischen Hauptfächern Klavier, Orgel und Cembalo übernehmen selbständig in Korrepetitionspraktika das Zusammenspiel mit anderen Studierenden auf Peer-Ebene.

Sie planen selbständig ein Abschlusskonzert, in der sie ihre künstlerische Persönlichkeit darstellen, und setzen dies allein oder in kollaborativ in der Gruppe um.

Zugehörige Veranstaltungen und Lehrformen

Veranstaltung	Lehrform	SWS
Künstlerisches Hauptfach 7	KU	2
Künstlerisches Hauptfach 8	KU	2
Klassenstunde 7	KU	0,5

Klassenstunde 8	KU	0,5
Korrepetition 7	KU	0,5
Korrepetition 8	KU	0,5
Korrepetitionspraktika 7 (nur für Studierende in den künstlerischen Hauptfächern Klavier, Orgel und Cembalo)	PR	0,5
Korrepetitionspraktika 8 (nur für Studierende in den künstlerischen Hauptfächern Klavier, Orgel und Cembalo)	PR	0,5

Künstlerische Abschlussprüfung

Voraussetzungen für die Teilnahme

Absolvierung des Moduls Zentrales künstlerisches Fach 5 und 6

Verwendbarkeit

BA Music Performance

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten

Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sowie positiv beurteilte Modulprüfung.

Prüfungen (Art, Dauer und Inhalt)

Die Modulprüfung besteht aus einem 45-minütigen Abschlusskonzert, in dem ein eigenständig erarbeitetes Konzert präsentiert wird.

ECTS-Punkte und Noten

36 ECTS, 5-stufige Beurteilung

 Arbeitsaufwand

Präsenzstudium	68 Std.
----------------	---------

Selbststudium	850 Std.
---------------	----------

Nur ZKF Klavier, Orgel und Cembalo

Präsenzstudium	68 Std.
----------------	---------

Selbststudium	850 Std.
---------------	----------

 Weitere Informationen

Für Studierende mit den künstlerischen Hauptfächern Klavier, Orgel und Cembalo entfällt die Lehrveranstaltung Korrepetition. Stattdessen sind sie verpflichtet, 0,5 SWS durch Korrepetitionspraktika nachzuweisen. Korrepetitionspraktika können vorgeholt werden.

4.5 Musikkunde 1

Modulname	Musikkunde 1
-----------	--------------

Semester	1. Semester
----------	-------------

Turnus	Jährlich
--------	----------

Dauer	1 Semester
-------	------------

 Qualifikationsziele/Lernziele

Die Studierenden verfügen über ein komplexes Verständnis für die Musik aus der Zeit von 1550 bis 1650. Sie verstehen die grundlegenden Phänomene der musikalischen Satzlehre dieser Zeit und sind in der Lage, diese hörend zu erfassen. Sie können diese Phänomene stilistisch einordnen, hinsichtlich ihrer außermusikalischen Bezüge deuten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse im gemeinsamen Musizieren anwenden.

 Inhalte

In der Lehrveranstaltung Musiktheorie wird der Umgang mit grundlegenden kontrapunktischen und harmonischen Phänomenen, Einführung in die Grundlagen der musikalischen Analyse aus der Zeit von ca. 1550 bis 1650 vorgestellt, eingeübt und in einem Portfolio gesammelt. Ergänzt wird dies durch gehörbildende Übungen zum Erfassen, Notieren und Singen einfacher modaler und tonaler Melodie- und Harmonieverläufe sowie durch das praktische Erleben kontrapunktischer und harmonischer Phänomene über den Chorgesang, begleitet durch die Einführung in schlagtechnische Grundlagen, die für das Verständnis gemeinsamen Musizierens notwendig sind. Zudem lernen die Studierenden herausragende Werke aus der Epoche von 1550 bis 1650 aus musikwissenschaftlicher Perspektive kennen.

 Zugehörige Veranstaltungen und Lehrformen

Veranstaltung	Lehrform	SWS
Musiktheorie & Gehörbildung 1	UE	3,5
Chorsingen 1	KU	1
Werkkunde 1	UE	0,5
Grundlagen Ensembleleitung 1	UE	0,5

 Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

 Verwendbarkeit

BA Music Education & Music Performance
BA Music Performance

 Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten

Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sowie positiv beurteilte Modulprüfung.

Prüfungen (Art, Dauer und Inhalt)

Mündliche Modulprüfung im Ausmaß von 30 Minuten zur musikalischen Satzlehre der Zeit zwischen 1550 bis 1650.

ECTS-Punkte und Noten

6 ECTS, 5-stufige Beurteilung

Arbeitsaufwand

Präsenzstudium	62 Std.
----------------	---------

Selbststudium	90 Std.
---------------	---------

Weitere Informationen

Zur Evaluierung der Vorkenntnisse in Musiktheorie und Gehörbildung finden zu Studienbeginn Einstufungsprüfungen statt. Die Teilnahme daran ist verpflichtend. Das Ergebnis entscheidet über die Gruppeneinteilung in der Lehrveranstaltung „Musiktheorie und Gehörbildung“, die in verschiedenen Niveaustufen durchgeführt wird. Neueinstufungen im Laufe des Semesters können von den Lehrenden jederzeit durchgeführt werden.

4.6 Musikkunde 2

Modulname	Musikkunde 2
-----------	--------------

Semester	2. Semester
----------	-------------

Turnus	Jährlich
--------	----------

Dauer	1 Semester
-------	------------

Qualifikationsziele/Lernziele

Die Studierenden verfügen über ein komplexes Verständnis für die Musik aus der Zeit von 1650 bis 1750. Sie verstehen die grundlegenden Phänomene der musikalischen Satzlehre dieser Zeit und sind in der Lage, diese hörend zu erfassen. Sie können diese Phänomene stilistisch wie auch historisch einordnen, hinsichtlich ihrer außermusikalischen Bezüge deuten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für das gemeinsame Musizieren umsetzen.

Inhalte

In der Lehrveranstaltung Musiktheorie wird der Umgang mit grundlegenden kontrapunktischen und harmonischen Phänomenen, Einführung in die Grundlagen der musikalischen Analyse aus der Zeit von ca. 1650 bis 1750 vorgestellt, eingeübt und in einem Portfolio gesammelt. Ergänzt wird dies durch vertiefende gehörbildende Übungen zum Erfassen, Notieren und Singen komplexer modaler und tonaler Melodie- und Harmonieverläufe sowie durch das praktische Erleben kontrapunktischer und harmonischer Phänomene über den Chorgesang, begleitet durch die Vertiefung von schlagtechnischen Grundlagen, die für das Verständnis gemeinsamen Musizierens notwendig sind. Zudem lernen die Studierenden herausragende Werke aus der Epoche von 1650 bis 1750 aus musikwissenschaftlicher Perspektive kennen.

Zugehörige Veranstaltungen und Lehrformen

Veranstaltung	Lehrform	SWS
Musiktheorie & Gehörbildung 2	UE	3,5
Chorsingen 2	KU	1
Werkkunde 2	VO	0,5
Grundlagen Ensembleleitung 2	UE	0,5

Voraussetzungen für die Teilnahme

Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Musikkunde 1

Verwendbarkeit

BA Music Education & Music Performance
BA Music Performance

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten

Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sowie positiv beurteilte Modulprüfung.

Prüfungen (Art, Dauer und Inhalt)

Mündliche Modulprüfung im Ausmaß von 30 Minuten zur musikalischen Satzlehre der Zeit zwischen 1650 bis 1750 sowie schriftliche Modulprüfung im Ausmaß von 30 Minuten zur Musikgeschichte zwischen 1650 – 1750.

ECTS-Punkte und Noten

6 ECTS, 5-stufige Beurteilung

Arbeitsaufwand

Präsenzstudium	62 Std.
Selbststudium	90 Std.

Weitere Informationen

Die Lehrveranstaltung „Musiktheorie und Gehörbildung“ wird in verschiedenen Niveaustufen durchgeführt. Die Ergebnisse der Einstufungsprüfung zu Studienbeginn dienen als Grundlage zur Gruppeneinteilung. Neueinstufungen im Laufe des Semesters können von den Lehrenden jederzeit durchgeführt werden.

4.7 Orientierungsmodul 1

Modulname	Orientierungsmodul 11
Semester	1. Semester
Turnus	Jährlich
Dauer	1 Semester

Qualifikationsziele/Lernziele

Die Studierenden können sich als Musiker*innen in unterschiedlichen Konstellationen in das Zusammenspiel einbringen, können Musik nach Notation und über das Gehör erfassen, verinnerlichen, interpretieren und nach musikwissenschaftlichen Prinzipien einordnen. Sie sind in der Lage, improvisierte Musik zu erkennen und auf sie zu reagieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, eigene Fähigkeiten und den eigenen Lernstil zu erkennen und für sich selbst entlang musikpädagogischer und musikvermittelnder Aspekte eigene Entwicklungsstrategien zu skizzieren.

Inhalte

Im Ensemblespiel knüpfen die Studierenden über klassische Kammermusikformationen bis hin zu populären Ensemblezusammenstellungen an ihr Erfahrungswissen an. Sie erlernen darüber hinaus grundlegende Modelle der Improvisation und des freien Spiels praktisch mit ihrem Instrument, aber auch mit den Möglichkeiten ihrer Stimme und des eigenen Körpers und üben dies ein. Ergänzt wird dies durch die begleitende Einführung in grundlegendes musikwissenschaftliches Basiswissen zu unterschiedlichen Epochen der abendländischen Musikgeschichte im Umgang mit mündlichen Tradierungen und zeitgenössischen Konventionen zu improvisatorischen Ansätzen und daraus resultierenden Folgen. Darüber hinaus erlernen und üben die Studierenden Möglichkeiten, wie Musik erlebt und vermittelt werden kann. An das eigene Erfahrungswissen und die eigene Lernbiografie knüpft zudem die Perspektive der Instrumental- und Gesangspädagogik an und beleuchtet aus den Möglichkeiten des freien Spiels ableitend informelle Lernprozesse und Weiterentwicklungen in formale Unterrichtskontexte. Durch die Führung eines Portfolios, in dem neues Wissen und Erfahrungen zum Modul reflektiert wird, fördern die Studierenden ihre Reflexionsfähigkeiten und dokumentieren ihre Lernfortschritte.

 Zugehörige Veranstaltungen und Lehrformen

Veranstaltung	Lehrform	SWS
Ensemble 1	KU	1
Freies Spiel & Improvisation 1	UE	0,5
Musikwissenschaft 1	VO	1
Instrumental- & Gesangspädagogik 1	VO	1
Musikvermittlung 1	PT	0,5

 Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

 Verwendbarkeit

BA Music Education & Music Performance
BA Music Performance

 Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten

Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sowie positiv beurteilte Modulprüfung.

 Prüfungen (Art, Dauer und Inhalt)

Die Modulprüfung besteht aus der Beurteilung des verpflichteten Portfolios, in dem der Wissenszuwachs aus der künstlerischen Arbeit zu den Bereichen Ensemble, freies Spiel und Improvisation dokumentiert und reflektiert wird. Zudem fließt in die Beurteilung eine einstündige schriftliche Prüfung zu den Inhalten der Lehrveranstaltung Musikwissenschaft 1 sowie eine schriftliche Prüfung im Umfang von 60 Minuten zu unterrichtspädagogischen und musikvermittelnden Fragestellungen in die Modulnote ein.

Die Modulnote setzt sich jeweils zu gleichen Teilen aus den drei Prüfungsteilen zusammen. Alle drei Teile müssen positiv beurteilt sein.

 ECTS-Punkte und Noten

6 ECTS, 5-stufige Beurteilung

 Arbeitsaufwand

Präsenzstudium	45 Std.
----------------	---------

Selbststudium	105 Std.
---------------	----------

 Weitere Informationen

Nähere Informationen zu Form, Aufbau, Fristen sowie zur Abgabe des Portfolios sind dem „Leitfaden Portfolio“ zu entnehmen.

4.8 Orientierungsmodul 2

Modulname	Orientierungsmodul 2
-----------	----------------------

Semester	2. Semester
----------	-------------

Turnus	Jährlich
--------	----------

Dauer	1 Semester
-------	------------

 Qualifikationsziele/Lernziele

Die Studierenden sind in der Lage, Musik in der Gruppe entlang elementarer Stilmerkmale von Musik in Bezug auf Harmonik, Tonalität, musikalischer Struktur und Form nach Notation und über die Improvisation zu gestalten. Sie sind zudem in der Lage, Ensembles und Gruppenimprovisation entlang musikpädagogischer und musikvermittelnder Aspekte als soziale Interaktion zu initiieren, anzuleiten und zu koordinieren. Darüber hinaus können sie einschlägige wissenschaftliche Literatur kritisch einordnen und für sich bewerten.

 Inhalte

Die Studierenden erlernen und üben im Ensemble gemeinsam Werke. Dafür wählen sie für die jeweiligen Instrumente aus einschlägigen Referenzwerken aus den Bereichen Alte Musik, Klassik und Romantik, Neue Musik, Volksmusik, Jazz und Popmusik aus. Ergänzend vertiefen und erweitern die Studierenden ihr Handlungs- und Methodenwissen aus der Improvisation und dem freien Spiel um selbstgestaltete Musizier- und Improvisationsaktionen mit

Mitteln von gebundener und/oder freien Improvisationsformen, kompositorischen Rollenprinzipien und der Koordination von Musik und Bewegung. Die Studierenden lernen exemplarisch Konzepte der Musikvermittlung unter Berücksichtigung von Aspekten zur Diversität kennen, welche grundlegend für die Planung, Gestaltung und Umsetzung für die Präsentation eigener künstlerischer Projekte sind und setzen diese auch praktisch um. Ergänzend ordnen die Studierenden soziale künstlerische Lernprozesse in Kategorien der Instrumental- und Gesangspädagogik ein und entwickeln weitergehende Fragestellungen zu sozialen Wert- und Normvorstellungen bis hin zu einer Systematik möglicher Unterrichtsziele für verschiedene musikpädagogische und musikvermittelnde Handlungsfelder. Begleitet erlernen die Studierenden, wie einschlägige Literatur nach wissenschaftlichen Qualitätsprinzipien erschlossen und für die eigene Vertiefung bewertet werden kann.

Zugehörige Veranstaltungen und Lehrformen

Veranstaltung	Lehrform	SWS
Ensemble 2	KU	1
Freies Spiel & Improvisation 2	UE	0,5
Instrumental- & Gesangspädagogik 2	VO	1
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	UE	1
Musikvermittlung 2	PT	0,5

Voraussetzungen für die Teilnahme

Absolvierung des Moduls Orientierungsmodul 1

Verwendbarkeit

BA Music Education & Music Performance
BA Music Performance

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten

Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sowie positiv beurteilte Modulprüfung.

Prüfungen (Art, Dauer und Inhalt)

Die Modulprüfung stellt ein öffentliches Konzert dar, in dem die künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeiten aus den Lehrveranstaltungen Ensemble, freies Spiel und Improvisation sowie Musikvermittlung präsentiert werden. In die Beurteilung fließt eine 15-minütige mündliche Prüfung zu Fragestellungen aus der Instrumental- und Gesangspädagogik ein. Die Modulnote setzt sich zu 75% aus dem Prüfungsteil Öffentliches Konzert sowie zu 25% aus der mündlichen Prüfung zusammen.

ECTS-Punkte und Noten

6 ECTS, 5-stufige Beurteilung

Arbeitsaufwand

Präsenzstudium	45 Std.
Selbststudium	105 Std.

Weitere Informationen

Keine

4.9 Lernraum Bühne 1

Modulname	Lernraum Bühne 1
Semester	3. Semester
Turnus	Jährlich
Dauer	1 Semester

 Qualifikationsziele/Lernziele

Die Studierenden kennen grundlegende Techniken und Methoden im Umgang mit Auftrittssituationen und sind in der Lage, diese selbstreflexiv zu analysieren, weiterzuentwickeln und in einen Zusammenhang mit physiologischen und psychologischen Kenntnissen zu stellen, die zur Ausübung des Berufes als Musiker*in grundlegend sind. Darüber hinaus sind sie in der Lage, eigene künstlerische Projekte unter Berücksichtigung von grundlegenden theoretischen und praktischen Kenntnissen im Bereich der Bühnentechnik zu präsentieren.

 Inhalte

Durch die Teilnahme an Meisterkursen entwickeln die Studierenden ihre interpretatorischen und spieltechnischen Fertigkeiten und Kenntnissen weiter, erweitern ihr Repertoire und reflektieren gemeinsam Auftrittssituationen. Durch das Reflektieren stärken sie ihren eigenen künstlerischen Auftritt und entwickeln diesen weiter. Daneben werden die Studierenden in verschiedenen Techniken des mentalen Trainings eingeführt und üben den Umgang mit Lampenfieber und Stresssituationen. Zudem erlernen sie den grundlegenden Umgang mit Bühnentechnik und wenden diese in ersten eigenen künstlerischen Projekten an.

 Zugehörige Veranstaltungen und Lehrformen

Veranstaltung	Lehrform	SWS
Masterclass 1	KU	2
Bühnenpräsentation	UE	1
Bühnentechnik	SE	0,5
Körper und Geist 1	UE	0,5

 Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

 Verwendbarkeit

BA Music Performance

 Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten

Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Teilnahme an Meisterkursen.

Prüfungen (Art, Dauer und Inhalt)

Keine

ECTS-Punkte und Noten

6 ECTS, 2-stufige Beurteilung

Arbeitsaufwand

Präsenzstudium	45 Std.
----------------	---------

Selbststudium	106 Std.
---------------	----------

Weitere Informationen

Die Teilnahme an internationalen Meisterkursen muss insgesamt etwa 30 Unterrichtsstunden umfassen.

4.10 Lernraum Bühne 2

Modulname	Lernraum Bühne 2
-----------	------------------

Semester	4. Semester
----------	-------------

Turnus	Jährlich
--------	----------

Dauer	1 Semester
-------	------------

Qualifikationsziele/Lernziele

Die Studierenden sind in der Lage, neue Impulse und Perspektiven aus Meisterklassen für sich einzuordnen und zeigen einen selbstsicheren Umgang in Auftrittssituationen, welche sie selbstreflexiv analysieren und weiterentwickeln können. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse des Musikbetriebs und sind in der Lage, diese Kenntnisse aus den Bereichen Musikmanagement, Medien und Recht für sich einzuordnen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Trends im aktuellen Musikbetrieb zu erkennen und diese kritisch zu hinterfragen.

Inhalte

Durch die Teilnahme an Meisterkursen lernen die Studierenden neue Impulse und Perspektiven kennen, üben, reflektieren und analysieren ihren eigenen Auftritt und entwickeln diesen weiter. Sie lernen darüber hinaus Interpretationsmöglichkeiten und spieltechnische Problemlösungen kennen. Daneben werden die Studierenden in grundlegende Managementtechniken eingeführt und lernen anhand von praxisbezogenen Beispielen, diese auf den Bereich des Musikbetriebs zu übertragen. An praktischen Beispielen üben die Studierenden zudem, mit organisatorischen, geschäftlichen und rechtlichen Belangen des Musikbetriebs umzugehen und aktuelle Trends des Musikbetriebs zu analysieren und zu diskutieren.

Zugehörige Veranstaltungen und Lehrformen

Veranstaltung	Lehrform	SWS
Masterclass 2	KU	2
Musikmanagement	SE	1
Medien & Recht	SE	1

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

Verwendbarkeit

BA Music Performance

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten

Teilnahme an Meisterkursen, regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sowie positiv beurteilte Modulprüfung.

Prüfungen (Art, Dauer und Inhalt)

Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (60 Minuten) zu Fragen des Musikbetriebs.

ECTS-Punkte und Noten

6 ECTS, 5-stufige Beurteilung

Arbeitsaufwand

Präsenzstudium	45 Std.
----------------	---------

Selbststudium	113 Std.
---------------	----------

Weitere Informationen

Die Teilnahme an internationalen Meisterkursen muss insgesamt etwa 30 Unterrichtsstunden umfassen.

4.11 Lernraum Bühne 3

Modulname	Lernraum Bühne 3
-----------	------------------

Semester	5. Semester
----------	-------------

Turnus	Jährlich
--------	----------

Dauer	1 Semester
-------	------------

Qualifikationsziele/Lernziele

Die Studierenden sind in der Lage, neue Impulse und Perspektiven aus Meisterklassen für sich zu erkennen, zu reflektieren, selbständig umzusetzen und erste berufliche Netzwerke

aufzubauen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den Bereichen Audio und Video und sind in der Lage, diese Kenntnisse in ein selbständig entwickeltes künstlerisches Projekt einfließen zu lassen, umzusetzen und kritisch zu reflektieren.

Inhalte

Durch die Teilnahme an Meisterkursen lernen die Studierenden neue Impulse und Perspektiven für sich einzuordnen, zu reflektieren und selbständig umzusetzen. Sie lernen neue Studierende kennen und bauen selbständig erste berufliche Netzwerke zu anderen Musiker*innen auf. Daneben werden die Studierenden in den grundlegenden Umgang mit Audio und Video eingeführt und lernen anhand von praxisbezogenen Beispielen, diese künstlerisch einzusetzen sowie ein eigenes künstlerisches Projekt mit Werkzeugen aus dem Bereich Audio und Video zu entwickeln und umzusetzen.

Zugehörige Veranstaltungen und Lehrformen

Veranstaltung	Lehrform	SWS
Masterclass 3	KU	2
Audio & Video	SE	2

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

Verwendbarkeit

BA Music Performance

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten

Teilnahme an Meisterkursen, regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sowie positiv beurteilte Modulprüfung.

Prüfungen (Art, Dauer und Inhalt)

Die Modulprüfung umfasst ein selbständig entwickeltes und umgesetztes künstlerisches Projekt, das Elemente aus dem Bereich Audio und Video enthält und in einer Abschlusspräsentation (im Ausmaß von 15 Minuten) vorgestellt wird. Das Projekt kann als individuelles oder als kollaboratives Projekt angelegt sein.

ECTS-Punkte und Noten

6 ECTS, 5-stufige Beurteilung

Arbeitsaufwand

Präsenzstudium	45 Std.
Selbststudium	105 Std.

Weitere Informationen

Die Teilnahme an Meisterkursen muss insgesamt 30 Unterrichtsstunden umfassen.

4.12 Lernraum Bühne 4

Modulname	Lernraum Bühne 4
Semester	6. Semester
Turnus	Jährlich
Dauer	1 Semester

Qualifikationsziele/Lernziele

Die Studierenden sind in der Lage, selbständig für sie relevante Meisterklassenangebote

wahrzunehmen, daran aktiv teilzunehmen, sich im internationalen Umfeld des eigenen Instruments einzuordnen und durch die Teilnahme ihre beruflichen Netzwerke weiter auszubauen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, eigene Stärken zu erkennen und durch die Wahl eines Schwerpunkts den weiteren Studienverlauf in Richtung der eigenen Neigung mitzugestalten.

Inhalte

Durch die selbständige Auswahl und aktive Teilnahme an internationalen Meisterkursen lernen die Studierenden, sich in das internationale Umfeld des jeweiligen Instruments einzubringen, das eigene künstlerische Schaffen international einzuordnen und das berufliche Netzwerk zu anderen Musiker*innen auf einer internationalen Ebene auszubauen. Daneben wählen sie den eigenen Neigungen entsprechend aus angebotenen Schwerpunkten aus und vertiefen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in dem entsprechenden Bereich. Die Studierenden mit künstlerischem Hauptfach Gesang wählen verpflichtend den Schwerpunkt Musiktheater und lernen diesen Bereich im Rahmen eines praktischen Projekts kennen.

Zugehörige Veranstaltungen und Lehrformen

Veranstaltung	Lehrform	SWS
Masterclass 4	KU	2
Wahlpflichtbereich 3 bzw. Schwerpunkt Musiktheater (nur für Studierende im künstlerischen Hauptfach Gesang)		2

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

Verwendbarkeit

BA Music Performance

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten

Teilnahme an internationalen Meisterkursen sowie regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Schwerpunkts.

Prüfungen (Art, Dauer und Inhalt)

Keine

ECTS-Punkte und Noten

6 ECTS, 2-stufige Beurteilung

Arbeitsaufwand

Präsenzstudium	45 Std.
Selbststudium	105 Std.

Weitere Informationen

Die Teilnahme an internationalen Meisterkursen muss insgesamt etwa 30 Unterrichtsstunden umfassen. Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs müssen Schwerpunkte im angegebenen Umfang der SWS absolviert werden.

4.13 Lernraum Künstlerische Praxis 1

Modulname	Lernraum Künstlerische Praxis 1
Semester	3. Semester
Turnus	Jährlich
Dauer	1 Semester

 Qualifikationsziele/Lernziele

Die Studierenden sind in der Lage, Wechselwirkung von Theorie und Praxis bei der Erarbeitung von Werken aus verschiedenen Stilepochen in einen Zusammenhang zu bringen und über die angeleitete Probenarbeit eine gemeinsame künstlerische Position zu entwickeln und umzusetzen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, sich ergebende künstlerische Fragestellungen mit elementaren Stilmerkmalen der abendländischen Musikgeschichte in einen Zusammenhang zu stellen sowie Werke und auftretende Konzepte analytisch zu erkennen.

 Inhalte

Die Studierenden planen und gestalten Ensembleprojekte und setzen diese künstlerisch um. Sie erfahren das gemeinschaftliche Musizieren bzw. das szenische Spiel als soziale kreative Auseinandersetzung und erproben bzw. erweitern ihr Repertoire. Sie erlernen und üben im Ensemble die künstlerische Interaktion und gemeinschaftliche Probenarbeit. Im Hochschulorchester sammeln die Studierenden Erfahrungen mit groß angelegten Ensemblebesetzungen sowie der Übernahme unterschiedlicher Funktionen und Rollen innerhalb des Ensembles. Die Studierenden erarbeiten sich im wissenschaftlichen Seminar grundlegende musikwissenschaftliche Kenntnisse über ausgewählte Werke verschiedener Epochen und Gattungen, analysieren exemplarisch Werke aus musikwissenschaftlicher wie auch musiktheoretischer Perspektive und deuten diese Erkenntnisse für ihre eigene künstlerische Ensemblearbeit.

 Zugehörige Veranstaltungen und Lehrformen

Veranstaltung	Lehrform	SWS
Ensemble 3	KU	1
Musikwissenschaft 2	SE	1,5
Musiktheorie & Gehörbildung 3	UE	3
Orchester 1 bzw. Szenischer Unterricht 1 (nur für Studierende im künstlerischen Hauptfach Gesang)	KU	2

Voraussetzungen für die Teilnahme

Absolvierung des Moduls Musikkunde 1 und 2

Verwendbarkeit

BA Music Education & Music Performance

BA Music Performance

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten

Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.

Prüfungen (Art, Dauer und Inhalt)

Keine

ECTS-Punkte und Noten

6 ECTS, 2-stufige Beurteilung

Arbeitsaufwand

Präsenzstudium	84 Std.
----------------	---------

Selbststudium	68 Std.
---------------	---------

Weitere Informationen

Studierende, deren künstlerisches Hauptfach kein Orchesterinstrument oder Gesang ist oder die aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Lehrveranstaltung keine Möglichkeit haben, im Orchester zu spielen, sind verpflichtet, die entsprechenden Studienleistungen über die Lehrveranstaltung Ensemble einzubringen.

4.14 Lernraum Künstlerische Praxis 2

Modulname	Lernraum Künstlerische Praxis 2
Semester	4. Semester
Turnus	Jährlich
Dauer	1 Semester

Qualifikationsziele/Lernziele

Die Studierenden sind in der Lage, eigene Erfahrungen aus der Wechselwirkung von Theorie und Praxis bei der Erarbeitung von Werken aus verschiedenen Stilepochen in ein eigenes musikalisches Verständnis zu integrieren und über die angeleitete Probenarbeit einen gemeinsamen künstlerischen Qualitätsanspruch zu entwickeln und umzusetzen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, eigenständig Zusammenhänge aus sich daraus ergebenden künstlerischen Fragestellungen und elementaren Stilmerkmalen der abendländischen Musikgeschichte aus musikwissenschaftlicher wie auch musiktheoretischer Perspektive zusammenhängend zu beschreiben und auftretende Konzepte zu kontextualisieren.

Inhalte

Die Studierenden planen und gestalten Ensembleprojekte und setzen diese zunehmend eigenständig künstlerisch um und erweitern damit ihr Repertoire. Sie vertiefen über die Probenarbeit das gemeinschaftliche Musizieren bzw. das szenische Spiel als soziale kreative Auseinandersetzung. Sie üben in den Werken musikalische und ggf. darstellerische Sinnzusammenhänge zu entdecken und vertiefen über Interaktionen und Wechselwirkungen in der Probenarbeit die kollaborative künstlerische Arbeit. Über das Spiel im Hochschulorchester sammeln die Studierenden vertiefende Erfahrungen mit groß angelegten Ensemblebesetzungen und entwickeln ihre Fähigkeiten bei der Übernahme unterschiedlicher Funktionen und Rollen innerhalb des Ensembles weiter. Die Studierenden erarbeiten sich im wissenschaftlichen Seminar vertiefende musikwissenschaftliche Kenntnisse über ausgewählte Werke verschiedener Epochen und Gattungen, analysieren exemplarisch Werke aus musikwissenschaftlicher wie auch musiktheoretischer Perspektive und deuten diese Erkenntnisse für ihre eigene künstlerische Ensemblearbeit.

 Zugehörige Veranstaltungen und Lehrformen

Veranstaltung	Lehrform	SWS
Ensemble 4	KU	1
Musikwissenschaft 3	SE	1,5
Musiktheorie & Gehörbildung 4	UE	3
Orchester 2 bzw. Szenischer Unterricht 2 (nur für Studierende im künstlerischen Hauptfach Gesang)	KU	2

 Voraussetzungen für die Teilnahme

Absolvierung des Moduls Lernraum Künstlerische Praxis 1

 Verwendbarkeit

BA Music Education & Music Performance
BA Music Performance

 Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten

Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sowie positiv beurteilte Modulprüfung.

 Prüfungen (Art, Dauer und Inhalt)

Die Modulprüfung besteht aus einem lehrveranstaltungsübergreifenden Abschlussprojekt in Form einer Präsentation eines gemeinschaftlichen Konzerts sowie der Ausarbeitung eines dazugehörigen einführenden Programmheftes (mind. 4 A4 Seiten) mit Werkbeschreibungen aus musikhistorischer und analytischer Sicht.

 ECTS-Punkte und Noten

6 ECTS, 5-stufige Beurteilung

Arbeitsaufwand

Präsenzstudium	84 Std.
----------------	---------

Selbststudium	68 Std.
---------------	---------

Weitere Informationen

Studierende, deren künstlerisches Hauptfach kein Orchesterinstrument oder Gesang ist oder die aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Lehrveranstaltung keine Möglichkeit haben, im Orchester zu spielen, sind verpflichtet, die entsprechenden Studienleistungen über die Lehrveranstaltung Ensemble einzubringen.

4.15 Lernraum Künstlerische Praxis 3

Modulname	Lernraum Künstlerische Praxis 3
Semester	5. Semester
Turnus	Jährlich
Dauer	1 Semester

Qualifikationsziele/Lernziele

Die Studierenden sind in der Lage, Fertigkeiten und Kenntnisse aus ihrem künstlerischen Hauptfach wie auch eigene künstlerische Schwerpunktsetzungen weiterzuentwickeln, auf die Ensemblearbeit zu übertragen und differenziert wie auch reflektiert einen gemeinsamen künstlerischen Qualitätsanspruch weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, die spezifischen Herausforderungen des Ensemblespiels im Bereich des mehrdimensionalen Hörens zu bewältigen, kennen die wesentlichen Funktionen und Rollen auch in komplexeren Ensembleformationen und sind auch in der Lage, diese einzunehmen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, musikwissenschaftliche Fragestellungen und Impulse aufzugreifen und für ihre künstlerische Weiterentwicklung zu transformieren.

Inhalte

Die Studierenden planen und gestalten eigenständig Ensembleprojekte und setzen diese weitgehend selbständig künstlerisch um. Sie übernehmen für die soziale kreative Auseinandersetzung im gemeinschaftlichen Musizieren eigenverantwortlich Rollen im Ensemble, erarbeiten in den Proben zunehmend selbständig musikalische Sinnzusammenhänge heraus und festigen über die künstlerische Interaktion und gemeinschaftliche Probenarbeit ihre kollaborative künstlerische Kompetenz. In Übungen zur Ensembleleitung unterstützen die Studierenden diesen Entwicklungsprozess. Über das Spiel im Hochschulorchester festigen die Studierenden ihre Orchestererfahrungen und nehmen zunehmend selbstverantwortlich Funktionen und Rollen innerhalb des Ensembles ein. Die Studierenden wählen für persönliche Schwerpunktsetzungen aus Schwerpunkten aus und bauen damit ihre Stärken, Neigungen und Interessen weiter aus. Über die Teilnahme an Ringvorlesungen zu wechselnden musikwissenschaftlichen Themenfeldern und Fragestellungen lernen die Studierenden Zugänge und Erkenntnisse kennen, die sie auf das eigene künstlerische Schaffen zu übertragen können.

Zugehörige Veranstaltungen und Lehrformen

Veranstaltung	Lehrform	SWS
Ensemble 5	KU	1
Ringvorlesung Musikwissenschaft	VO	1
Ensembleleitung 1	UE	1
Wahlpflichtbereich 1 (siehe <i>Weitere Informationen</i>)		2

Voraussetzungen für die Teilnahme

Absolvierung des Moduls Lernraum Künstlerische Praxis 2

Verwendbarkeit

BA Music Education & Music Performance

BA Music Performance

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten

Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.

Prüfungen (Art, Dauer und Inhalt)

Keine

ECTS-Punkte und Noten

6 ECTS, 2-stufige Beurteilung

Arbeitsaufwand

Präsenzstudium	56 Std.
----------------	---------

Selbststudium	98 Std.
---------------	---------

Weitere Informationen

Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs muss ein Schwerpunktmodul im angegebenen Umfang der SWS absolviert werden. Nähere Informationen sind der jeweils aktuellen Beilage zu den Modulhandbüchern der Bachelorstudiengänge zu entnehmen. Für künstlerische Hauptfächer aus dem Bereich der Orchesterinstrumente ist der Schwerpunkt „Künstlerische Praxis Orchester“ verpflichtend. Ausnahmen sind aufgrund der jeweiligen Orchesterbesetzung möglich. Für das künstlerische Hauptfach Gesang ist der Schwerpunkt „Französisch 1“ verpflichtend.

4.16 Lernraum Künstlerische Praxis 4

Modulname	Lernraum Künstlerische Praxis 4
-----------	---------------------------------

Semester	6. Semester
----------	-------------

Turnus	Jährlich
--------	----------

Dauer	1 Semester
-------	------------

Qualifikationsziele/Lernziele

Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Fertigkeiten und Kenntnisse aus ihrem künstlerischen Hauptfach wie auch eigene künstlerische Schwerpunktsetzungen weiterzuentwickeln, auf die Ensemblearbeit zu übertragen und differenziert wie auch reflektiert einen gemeinsamen künstlerischen Qualitätsanspruch selbständig weiterzuentwickeln und zu präsentieren. Sie sind in der Lage, mit den spezifischen Herausforderungen des Ensemblespiels im Bereich des mehrdimensionalen Hörens sicher umzugehen und die Probenarbeit im Ensemble selbständig durchzuführen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, musikwissenschaftliche Fragestellungen und Impulse für das eigene künstlerische Schaffen zu entwickeln, zu transformieren und vor Publikum darzustellen.

Inhalte

Die Studierenden planen und gestalten eigenständig als Abschlussprojekt ein Ensembleprojekt und setzen dies selbständig künstlerisch und organisatorisch um. Sie erarbeiten innerhalb der zugehörigen Probenarbeit selbständig und kollaborativ musikalische und musikwissenschaftliche Sinnzusammenhänge heraus, die im Abschlussprojekt vor Publikum dargestellt werden. Übungen zur Ensembleleitung sowie ggf. im Orchesterspiel unterstützen die Studierenden zur selbständigen Bewältigung von Interaktionen und Wechselwirkungen in der Ensemblearbeit. Die Studierenden wählen für persönliche Schwerpunktsetzungen aus Schwerpunkten aus und vertiefen damit ihre persönlichen Profilierungen. Auch im Rahmen von Ensembleleitung 2 wählen die Studierenden zwischen verschiedenen Schwerpunkten der Ensembleleitung und vertiefen damit ihr künstlerisches Profil. Die Teilnahme an Ringvorlesungen zu wechselnden musikwissenschaftlichen Themenfeldern und Fragestellungen gibt den Studierenden die Möglichkeit, Zugänge, Erkenntnisse und Impulse zu musikwissenschaftlichen und künstlerischen Fragestellungen auf das eigene künstlerische Schaffen zu übertragen.

 Zugehörige Veranstaltungen und Lehrformen

Veranstaltung	Lehrform	SWS
Ensemble 6	KU	1
Ringvorlesung Musikwissenschaft	VO	1
Ensembleleitung 2 (allgemein, Jazz/Pop, Volksmusik)	UE	1
Wahlpflichtbereich 2 (siehe <i>Weitere Informationen</i>)		2

 Voraussetzungen für die Teilnahme

Absolvierung des Moduls Lernraum Künstlerische Praxis 3

 Verwendbarkeit

BA Music Education & Music Performance
BA Music Performance

 Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten

Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sowie positiv beurteilte Modulprüfung.

 Prüfungen (Art, Dauer und Inhalt)

Die Modulprüfung besteht aus einem lehrveranstaltungsübergreifenden Abschlussprojekt in Form einer Präsentation eines gemeinschaftlichen Kammermusikkonzerts, der Ausarbeitung eines dazugehörigen einführenden Programmheftes (mind. 4 A4 Seiten) mit Werkbeschreibungen aus musikhistorischer und analytischer Sicht sowie einer Teil-Moderation des Konzertauftritts.

 ECTS-Punkte und Noten

6 ECTS, 5-stufige Beurteilung

 Arbeitsaufwand

Präsenzstudium	56 Std.
----------------	---------

Selbststudium	98 Std.
---------------	---------

 Weitere Informationen

Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs muss ein Schwerpunkt im angegebenen Umfang der SWS absolviert werden. Nähere Informationen sind der jeweils aktuellen Beilage zu den Modulhandbüchern der Bachelorstudiengänge zu entnehmen. Für künstlerische Hauptfächer aus dem Bereich der Orchesterinstrumente ist der Schwerpunkt „Künstlerische Praxis Orchester“ verpflichtend. Ausnahmen sind aufgrund der jeweiligen Orchesterbesetzung möglich. Für das künstlerische Hauptfach Gesang ist der Schwerpunkt „Französisch 2“ verpflichtend. Im Rahmen von Ensembleleitung 2 wählen die Studierenden zwischen „Ensembleleitung allgemein“, „Ensembleleitung Jazz/Pop“ und „Ensembleleitung Volksmusik“.

4.17 Lernraum Artistic Research

Modulname	Artistic Research
-----------	-------------------

Semester	7. Semester
----------	-------------

Turnus	Jährlich
--------	----------

Dauer	1 Semester
-------	------------

 Qualifikationsziele/Lernziele

Die Studierenden kennen Inhalte zur Artistic Research und sind in der Lage, einschlägige Forschungsprojekte und zugehörige Zugänge, Methoden und Erkenntnisse zu verstehen und einzuordnen. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, das Feld der Artistic Research mit der eigenen künstlerischen und/oder künstlerisch-pädagogischen Arbeit zu verknüpfen und eigene künstlerische Forschungsideen zum Bereich Artistic Research zu entwickeln und zu skizzieren.

Inhalte

Im Modul Artistic Research setzen sich die Studierenden mit Definitionen zur Artistic Research auseinander. Exemplarisch werden Forschungsprojekte inhaltlich wie auch methodisch analysiert, gegenübergestellt und diskutiert. Die Studierenden lernen zudem, eigene Projekte zu entwickeln, auszuarbeiten und umzusetzen.

Zugehörige Veranstaltungen und Lehrformen

Veranstaltung	Lehrform	SWS
Entwicklung & Erschließung der Künste	SE	1,5

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

Verwendbarkeit

BA Music Education & Music Performance
BA Music Performance

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten

Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung sowie positiv beurteilte Modulprüfung.

Prüfungen (Art, Dauer und Inhalt)

Mündliche Modulprüfung (15 Minuten) über eine schriftlich skizzierte Projektidee aus dem Bereich der Artistic Research.

ECTS-Punkte und Noten

3 ECTS, 5-stufige Beurteilung

Arbeitsaufwand

Präsenzstudium	17 Std.
Selbststudium	60 Std.

Weitere Informationen

Keine

4.18 Freier Lernraum

Modulname	Freier Lernraum
Semester	7. Semester
Turnus	Semesterweise
Dauer	1 Semester

Qualifikationsziele/Lernziele

Die Studierenden wählen selbständig Schwerpunkte aus, die der Vertiefung der eigenen Professionalisierung bei der Entwicklung und Erschließung der Künste oder der künstlerisch-pädagogischen Vermittlung dienen. Durch individuelle Schwerpunktsetzungen unterstützen und ergänzen sie persönliche Entwicklungsprozesse. Informationen zu den Qualifikationszielen sind der jeweils aktuellen Beilage zu den Modulhandbüchern der Bachelorstudiengänge zu entnehmen.

Inhalte

Informationen zu Inhalten sind der jeweils aktuellen Beilage zu den Modulhandbüchern der Bachelorstudiengänge zu entnehmen.

Zugehörige Veranstaltungen und Lehrformen

Veranstaltung	Lehrform	SWS
Wahlpflichtbereich: Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs müssen drei Schwerpunkte im Umfang von mindestens 6 SWS absolviert werden.		6

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

Verwendbarkeit

BA Music Education & Music Performance
BA Music Performance

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten

Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Schwerpunkts.

Prüfungen (Art, Dauer und Inhalt)

Siehe Ausführungen zum jeweiligen Schwerpunkt.

ECTS-Punkte und Noten

9 ECTS, Beurteilungsschritte lt. Ausführungen zum jeweiligen Schwerpunkt.

Arbeitsaufwand

Präsenzstudium	69 Std.
Selbststudium	159 Std.

Weitere Informationen

Studienleistungen im Rahmen des Moduls können auch an anderen postsekundären in- oder ausländischen Einrichtungen durch die Anrechnung von ECTS-Punkten oder bei nationalen oder internationalen Praxispartner*innen durch die Anrechnung des Arbeitsaufwands erworben werden. Die Liste der angebotenen Schwerpunkte wird jährlich aktualisiert und erweitert. Für Studierende mit folgenden künstlerischen Hauptfächern ist der Schwerpunkt „Didaktik der Jazz- und Populärmusik“ verpflichtend zu belegen: Gitarre, Bass, Klavier, Saxophon, Schlagwerk, Trompete, Posaune und Gesang.

4.19 Bachelorarbeit/Bachelorprojekt

Modulname	Bachelorarbeit/Bachelorprojekt
Semester	8. Semester
Turnus	Semesterweise
Dauer	1 Semester

Qualifikationsziele/Lernziele

Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig ein künstlerisches Bachelorprojekt oder eine wissenschaftliche schriftliche Bachelorarbeit anzufertigen und zu präsentieren. Sie zeigen dabei grundlegendes Wissen und eine entsprechende künstlerische Reife bei der Erarbeitung und Umsetzung.

Inhalte

Das Modul Bachelorarbeit/Bachelorprojekt stellt das abschließende Modul des gewählten Studiengangs dar und zielt auf die Ausarbeitung und Präsentation eines abschließenden künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorprojekts oder einer abschließenden wissenschaftlichen Bachelorarbeit. In diesem Modul bearbeiten die Studierenden ein vorgegebenes oder selbstgewähltes Thema und verfassen eine schriftliche Bachelorarbeit oder erarbeiten ein künstlerisch-wissenschaftliches Bachelorprojekt. Das Bachelorprojekt umfasst neben einem praktischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil. Dieser erläutert den praktischen Teil.

Zugehörige Veranstaltungen und Lehrformen

Veranstaltung	Lehrform	SWS
Kolloquium Bachelorarbeit/Bachelorprojekt	SE	0,5

Voraussetzungen für die Teilnahme

Voraussetzung für die Teilnahme ist die positive Absolvierung folgender Module: Zentrales künstlerisches Fach 1 bis 7, Musikkunde 1 und 2, Orientierungsmodul 1 und 2, sowie Lernraum Bühne 1 bis 4, Lernraum Künstlerische Praxis 1 bis 4, Artistic Research sowie Freier Lernraum.

Verwendbarkeit

BA Music Performance

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten

Positiv beurteiltes Bachelorprojekt bzw. positiv beurteilte Bachelorarbeit

Prüfungen (Art, Dauer und Inhalt)

Die Modulprüfung des künstlerischen Bachelorprojekts umfasst neben einem praktischen Teil auch einen schriftlichen Teil. Dieser erläutert den praktischen Teil. Die Bewertung des künstlerischen Bachelorprojekts beinhaltet die Entwicklung, Umsetzung und öffentliche Verteidigung (inklusive Präsentation und Diskussion) eines eigenen künstlerischen Projekts.

Die Prüfung der wissenschaftlichen Bachelorarbeit umfasst neben der Beurteilung der Bachelorarbeit durch ein Erst- und Zweitgutachten eine Verteidigung (inklusive Präsentation und Diskussion) der Bachelorarbeit vor einer Prüfungskommission. Beide Prüfungsteile werden gleichwertig gewertet.

ECTS-Punkte und Noten

12 ECTS, 5-stufige Beurteilung

Arbeitsaufwand

Präsenzstudium	6 Std.
Selbststudium	300 Std.

Weitere Informationen

In die Modulnote fließen beide Prüfungsteile (schriftlicher Teil und Verteidigung) zu je 50% ein. Beide Teile müssen positiv beurteilt sein. Umfang und Art des künstlerischen Bachelorprojektes bzw. der wissenschaftlichen Bachelorarbeit sowie Dauer der Präsentation inklusive Verteidigung sind dem „Leitfaden zur Anfertigung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten und vom schriftlichen Teil künstlerisch-pädagogischer und künstlerischer Abschlussprojekte“ zu entnehmen.

5 Literatur

Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen. (2017). *AEC Learning Outcomes 2017* (S. 11–15). Brüssel: Eigenverlag.

Gläser-Zikuda, M. (Hrsg.). (2010). *Lerntagebuch und Portfolio aus empirischer Sicht* (Bd. 27). Landau: Verlag Empirische Pädagogik.

Gläser-Zikuda, M. Rohde, J. & Schlomske, N. (2010). Empirische Studien zum Lerntagebuch- und Portfolio-Ansatz im Bildungskontext—Ein Überblick. In M. Gläser-Zikuda (Hrsg.), *Lerntagebuch und Portfolio aus empirischer Sicht* (Bd. 27, S. 3–34). Landau: Verlag Empirische Pädagogik.

Wissenschaftsrat, Ö. (2009). *Empfehlung zur Entwicklung der Kunstuniversitäten in Österreich*. Wien.